



# IVL<sup>SH</sup>-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen  
ISSN 2191 - 9070

Heft 1 / März 2018

## Auf den Standort

# kommt es an



Bundesweit für Sie da: mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.



## Für mich: das kostenfreie Bezügekonto<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.<sup>1)</sup>

### Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:  
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)

Regionalbevollmächtigter  
Öffentlicher Dienst  
Florian Hinrichsen  
[florian.hinrichsen@bbbank.de](mailto:florian.hinrichsen@bbbank.de)  
Mobil: 0172 / 679 7811



**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst



„Eine neue Ära. Die künstliche Intelligenz im Smartphone verschmilzt mit der Cloud ... zur ‚mobilen KI‘ der Zukunft“; und dann war da noch zu lesen „Künstliche Intelligenz macht schnell und sparsam.“

Toll, fand ich. Da bleibt die natürliche Intelligenz (NI) doch weit zurück. Was haben wir da nur noch von unseren Schülern zu erwarten, wenn die „künstliche“ Intelligenz (KI) des Smartphones auf die „natürliche“ Intelligenz (NI) unserer Schülerinnen und Schüler trifft.

Aber wir stehen ja erst am Anfang der von vielen herbeigeredeteten digitalen Revolution in der Bildung und der Bildungsvermittlung. Da klingt mir doch der Satz noch in den Ohren „Die Revolution frisst ihre Kinder.“

Warum, werte Leserinnen und Leser unseres IVL-Magazins, beschäftigt mich dieses Thema doch schon wieder? In den Magazinen der jeweiligen Landesverbände unseres Verbandes ist in den letzten Monaten viel über Digitalisierung in der Schule und im Unterricht veröffentlicht worden. Es entstand bei mir der Eindruck, jedes Bundesland wurschtelt bei diesem Thema vor sich hin. Eine einheitliche, gemeinsame Linie der Bundesländer ist gar nicht oder nur schwer zu erkennen. Der Bildungsföderalismus feiert sich selber. Ich nenne das „Kleinstaaterei“.

Bei der letzten „dbb & tarifunion“- Hauptversammlung gab es eine Reihe von Anträgen zum Thema „Bildungsföderalismus“, speziell zum Thema „Kooperationsverbot“. Augenblicklich scheint dieses Thema die Nation zu spalten. Von kompletter Verweigerung in Bayern bis zu milder Befürwortung in Schleswig-Holstein reicht das Thema. Und mittendrin die so genannte „Kultusministerkonferenz (KMK)“.

Die KMK ist ein Fossil aus der Gründerzeit der „Bundesrepublik Deutschland“. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurde diese Struktur den so genannten „neuen Bundesländern“ übergestülpt. Wobei betont werden muss, dass die „neuen Bundesländer“ eine völlig andere Schulstruktur und -kultur hatten.

Digitalisierung ist eine großartige Entwicklung mit noch ungeahntem Potenzial. Dieses Potenzial kann aber nur dann entwickelt bzw. geweckt werden, wenn alle an einem Strang ziehen. Länderpartikularismus ist somit völlig fehl am Platz. Und damit sollte auch die KMK langsam aber sicher „zu Grabe getragen“ werden, sie ist überflüssig geworden.

In der jüngsten Vergangenheit haben sich nach der Föderalismusreform die jeweiligen Landesbildungspolitiker mit Verve auf eine partikularistische von Parteiideologien getragene Bildungs- und Schulreform gestürzt und Bewährtes in den Orkus gestürzt. Nur die KMK konnte als Leuchtturm aus den Wogen herausragen. Jedoch ohne Biss und Kraft setzte sie ihren eingeschlagenen Weg fort.

Wie war das doch noch mit dem „Popitzschen Gesetz“ und dem größten Etat? Ach ja, er übt die größte Anziehungskraft aus.

Schulen in unserem Lande sind marode und müssen teilweise mit Millionenaufwand saniert werden. Der Bund hilft mit Programmen. Er hat die finanziellen Mittel, die die Kommunen nicht haben.

Wer Geld gibt, der will auch mitreden. Das ist eine Erkenntnis, der wir uns nicht verschließen können. Es gibt bereits ein Steuerungsinstrument, das Bundesbildungsministerium. Dieses Ministerium könnte die ordnende und integrierende Funktion, die eigentlich die „Kultusministerkonferenz“ haben sollte, übernehmen.

Eine milde Kooperation trotz Bildungsföderalismus wäre denkbar. Absolventen unserer Schulen sollen und wollen mobil sein. Die digitale „Bildungsrevolution“ darf deshalb an den Ländergrenzen nicht enden. Sie braucht neben einem nationalen auch eine europäische Struktur und Ausdrucksform. Dafür sollten wir uns einsetzen.

Weg also mit der „Kultusministerkonferenz“ als Bremser einer geordneten und sinnvollen Schul- und Bildungsentwicklung.

### **Inhalt**

Editorial .....	3
Fit für die Erwartungen der Zukunft? .....	5
Machtspiele: Eine Stiftung hält die Fäden in der Hand .....	6
Zusatzgebühr bei privaten Kreditkarten? .....	9
Time for Change? .....	10
Digitale Medien im Unterricht – ein Blick auf die Wirklichkeit .....	11
IVL stellt sich vor .....	13
Wider die Gleichmacherei, für das Leistungsprinzip .....	14
Lehrerinnenzölibat – und heute? .....	15
Wir gratulieren .....	18
Alles rund um den Ruhestand .....	19
Liebe Ruheständler und angehende Ruheständler .....	20
Alles rund um den Ruhestand – Berechnungen .....	21
IVL Schulpolitik .....	23
IVL informiert .....	25
IVL-Veranstaltungen .....	26
Aus den Bezirken .....	27
Aktuelles aus den Bezirken   Leitantrag zur LVV .....	29
Beitrittserklärung .....	31

Fotonachweis:

Titelbild: Detlef Trawinski

Restlichen Fotos: Harro Rheius



## Fit für die Erwartungen der Zukunft?

„Damit Schulen ihre Schüler fit fürs digitale Zeitalter machen können, brauchen sie nicht nur entsprechend ausgebildete Lehrer und passende pädagogische Konzepte, sondern auch eine angemessene Ausstattung. Das umfasst eine digitale Infrastruktur aus schnellem WLAN, technischen Support, Endgeräte für die Schüler, Präsentationstechnik für Klassenräume sowie digitale Unterrichtsmaterialien, mit denen die jungen Menschen individuell gefördert werden können – zum Beispiel Lernprogramme.“ heißt es auf der Internet-Site der Bertelsmann-Stiftung.

Apart an der Aussage ist, dass ausgerechnet die „Bertelsmann-Stiftung als steuerliches Schlüsselloch des Medienkonzern „Bertelsmann“ eine solche Forderung stellt. Wesentliche Unternehmensbereiche im Geschäftsjahr 2015 waren:

- die RTL Group,
- Penguin Random House,
- Gruner + Jahr,
- BMG Rights Management GmbH,
- Arvato,
- die Bertelsmann Printing Group,
- Bertelsmann Education Group und
- Bertelsmann Investments.

Deutlich wird die Studie in der Forderung nach einem Mehr an digitalen Unterrichtsmaterialien und Lernprogrammen, die natürlich vom Konzern angeboten werden.

„Ein Schelm, der Böses denkt.“ Wie Josef Kraus in seinem Buch „Wie man eine Bildungsnation an die Wand fährt“ deutlich macht: „Man sagt der Bertelsmann Stiftung nach, sie sei eine »Krake«, eine »Macht ohne Mandat«, die »Nebenregierung in Gütersloh« und ein »Heimliches Bildungsministerium«.“

Mit dieser Veröffentlichung machen die Bertelsmann-Stiftung und deren Geschäftsführer. Jörg Dräger, wieder mal deutlich, dass Digitalisierung identisch mit Ökonomisierung ist.

Warum ausgerechnet die Universität im Bundesland Bremen, das nun nicht gerade eine der ersten Plätze im Ranking der Bertelsmann-Stiftung einnimmt, ausgewählt wurde, kann nur im Rahmen von Spekulationen bewertet werden.

„Der Berg hat gekreist und hat eine Maus geboren.“

### Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

#### IVL-SH Landesvorsitzende:

Grete Rhenius  
Körnerstr. 27, 23564 Lübeck  
Tel./Fax: 0451 / 505 87 40  
E-Mail: grete.rhenius@ivl-sh.de

#### IVL-Geschäftsstelle:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld  
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62  
Fax: 0 41 91 / 6 09 13  
E-Mail: info@ivl-sh.de

#### IVL-Pressereferent:

Tade Peetz  
Stückenberg 15, 24226 Heikendorf  
Tel.: 0431 / 2 39 19 35  
E-Mail: tade.peetz@ivl-sh.de

#### Redaktionsanschrift:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld  
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62  
Fax: 0 41 91 / 6 09 13  
E-Mail: info@ivl-sh.de

#### ISSN 2191-9070

Homepage: [www.ivl-sh.de](http://www.ivl-sh.de)

#### Redaktion:

Harro Rhenius, Tade Peetz

#### Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH  
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 0 84 41 / 8068-0  
Fax: 0 84 41 / 8068-68  
[www.humbach-nemazal.de](http://www.humbach-nemazal.de)



## Machtspiele: Eine Stiftung hält die Fäden in der Hand

Von Josef Kraus – Fortsetzung und Schluss

(Mit freundlicher Zustimmung des Autors veröffentlichen wir hier Auszüge aus dem Buch: *Wie man eine Bildungsnation an die Wand fährt*, Herbig Verlag, München 2017)



*Ein nicht enden wollender Tsunami an »Studien«*

Und dann folgt über die Jahre hinweg und ohne jede Spur von gelegentlicher Entrüstungsabstinenz ein Tsunami an »Studien« und »Stellungnahmen« der Bertelsmann Stiftung, die medial stets alarmistisch inszeniert werden.

### Beispiel 1:

Unmittelbar nach Veröffentlichung der ersten Pisa-Studie schließt sich die Bertelsmann Stiftung Anfang 2002 dem hysterischen Chorgeheule an: »Wir brauchen eine andere Schule! Das deutsche Bildungssystem hält nicht, was es verspricht. Konsequenzen aus Pisa, Positionen der Bertelsmann Stiftung.« So lautet der Titel der Stellungnahme. Die Bertelsmann-Autoren fordern ein anderes Schulsystem, denn angeblich habe Pisa gezeigt, dass weder die frühe Aufteilung der Schüler auf verschiedene Schulformen noch die Homogenität Voraussetzungen für gute Schülerleistungen seien. Verbal bemüht man denn schon einmal Begriffe, die auf ganz anderen Feldern en vogue sind: Im Jahr 2006 beispielsweise lässt die Bertelsmann Stiftung eine Broschüre vom Stapel mit dem Titel: »Die Klimakonferenz – Auf dem Weg zum guten gesunden Schulklima«. Tatsächlich verbarg sich hinter dieser »Klimakonferenz« keine Fortschreibung der UN-Klimarahmenkonvention von 1992 oder des Kyoto-Protokolls von 1997, sondern es verbargen sich dahinter schlichte »Prima-Klima-Module«, mit deren Hilfe die Kommunikation zwischen allen an Schule Beteiligten verbessert werden sollte.

### Beispiel 2:

Im September 2009 gab es die Bertelsmann-»Studie« »Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam«. Darin wird beklagt, dass das Sitzenbleiben in der Schule angeblich jedes Jahr 931 Millionen Euro koste. Dies hatte der Essener Bildungsforscher Klaus Klemm »berechnet«. Tatsächlich handelt es sich hier um statistisch keineswegs belastbare Daten. Die »Studie« ist nämlich ein Sammelreferat zu Sitzenbleiber-Studien überwiegend der Schuljahre zwischen 1962 und 1967. Zudem wird die

durchaus relevante Frage, ob es denn nicht des Geldes wert sei, Sitzenbleibern ein Jahr zur Konsolidierung zu gönnen, gar nicht erst gestellt.

### Beispiel 3:

Im November 2009 folgte die »Studie« »Was unzureichende Bildung kostet – Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum«. Autoren waren Prof. Dr. Ludger Wößmann und Marc Piopiunik. Diese »Studie« verdichtet sich auf die Aussage: »Die Tatsache, dass in Deutschland etwa jeder fünfte Jugendliche eine nur unzureichende Bildung erhält, zieht volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von rund 2,8 Billionen Euro nach sich ... Unter unzureichender Bildung wird dabei das Nicht-Erreichen eines Grundschulniveaus verstanden.« Und damit der Leser Bauklötze staunt, wird die Zahl von 2,8 Billionen ausgeschrieben: »2 800 000 000 000« Euro wird als Gewinn bis zum Jahr 2090 (sic!) »errechnet« – wenn denn Deutschland endlich reformwillig sei. Mit Grundschulniveau ist übrigens ein Pisa-Wert von 420 und weniger gemeint. Damit der Leser der Studie nicht jetzt schon zu ungeduldig auf sofortige Wirkungen wartet, wird er mit dem Satz immunisiert: »In den ersten beiden Jahrzehnten nach Reformbeginn sind die wirtschaftlichen Reformträge hingegen noch relativ gering.« Hier sei es wie mit der Klimapolitik. Aber es kommt noch schöner: »Würde es hingegen gelingen, die deutschen Schüler im Durchschnitt auf das finnische Durchschnittsniveau anzuheben, so beliefen sich die Erträge dieser Reform sogar auf 9,6 Billionen Euro. Auch die Anhebung aller Bundesländer auf das derzeitige bayerische Durchschnittsniveau würde bereits 5,2 Billionen Euro an wirtschaftlichen Erträgen erbringen.« Da kann die OECD nicht zurückstehen. Laut Spiegel online vom 26. Januar 2010 rechnet sie vor: »Würde man es schaffen, alle Schüler in den kommenden 29 Jahren mindestens auf das Kompetenzniveau von 400 Pisa-Punkten zu bringen, könnte Deutschland zwischen 2010 und 2090 eine zusätzliche Wirtschaftsleistung von 12 000 Milliarden Dollar zu heutigen Preisen erwarten.« Das wären nach damaligem Wechselkurs rund 10 Billio-

nen Euro gewesen (und das bereits bei Pisa-Mindestwerten von 400!). Schade nur, dass Bertelsmann- und OECD-Leute sich im Jahr 2090 nicht mehr nach ihren Prognosen befragen lassen können!

#### **Beispiel 4:**

»Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität« heißt eine »Studie« aus dem Jahr 2010. Autoren sind Prof. Dr. Horst Entorf und Philip Sieger. Für diese Studie wurden knapp 1200 Probanden mit und ohne kriminelle Erfahrung herangezogen. Das Ergebnis dieser »Studie« lautet: Es gebe einen kausalen Zusammenhang zwischen unzureichender Bildung und kriminellem Verhalten. Die Autoren bemühen sich zwar, eine Korrelation dieser beiden Merkmale nicht als Kausalität zu interpretieren. Im Ergebnis aber vernachlässigen sie andere Einflussfaktoren (etwa familiäre) und tun am Ende doch so, als sei Kriminalität mit einem nicht erreichten Hauptschulabschluss monokausal erklärbar. Wörtlich schreiben sie: »Ein niedriger Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss reduziert die Delikte Mord und Totschlag, Raub und räuberische Erpressung sowie die Eigentumsdelikte (einfacher und schwerer Diebstahl) in signifikanter Weise.« Was die Autoren mit »signifikant« meinen, liest sich dann so: Bereits eine Verringerung des Anteils der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss um einen Prozentpunkt lasse die Zahl der begangenen Fälle von Raub und Erpressung um fast sieben Prozent reduzieren. Mehr noch: »Wäre es im Jahr 2009 gelungen, die unzureichende Bildung um 50 Prozent zu reduzieren, hätte es in Deutschland mindestens 416 Fälle von Mord und Totschlag, 13 415 Fälle von Raub und Erpressung sowie 318 307 Fälle von Diebstahl weniger gegeben. Dadurch hätten insgesamt 1,42 Milliarden Euro und differenziert nach Bundesländern und Einwohnern zwischen 35,11 Euro (Bremen) und 11,99 Euro (Saarland) an Kosten der Kriminalität eingespart werden können.« Aber damit ist der Zahlen nicht genug. Im April 2011 erscheint im Auftrag der Bertelsmann Stiftung die Studie: »Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte«. Erarbeitet wurde die »Studie« vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Autoren sind Jutta Allmendinger, Johannes Giesecke und Dirk Oberschachtsiek. Hier geht man von Folgekosten in der Größenordnung von 17 365 Euro (Thüringen) bis 23 079 (Nordrhein-Westfalen) pro Kopf aus, wenn jemand keinen Schulabschluss hat. Besonders auffällig freilich ist, welche Leier im Vorwort dieser »Studie« das Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung Jörg Dräger und Anette Stein, Programmdirektorin »Wirksame Bildungsinvestitionen«, intonieren. Dort findet sich das üb-

liche Lamento über die ach so schlimme Schule: »Ein lehrerzentrierter Frontalunterricht vor einer vermeintlich homogenen Schülergruppe wird den Herausforderungen unserer Gesellschaft nicht mehr gerecht und eröffnet zu vielen Kindern zu wenig Chancen.« Aha, also sind es mal wieder die Schulen und die Lehrer!

#### **Beispiel 5:**

Im Januar 2010 präsentierte Bertelsmann eine »Studie« mit dem Titel »Ausgaben für Nachhilfe – teurer und unfairer Ausgleich für fehlende individuelle Förderung«. Autor der »Studie« war erneut Klaus Klemm. Angeblich wendeten Eltern damals im Jahr insgesamt 1,5 Milliarden Euro für Nachhilfe auf. Im Januar 2016 folgte – wieder vor allem aus der Feder von Klemm – eine Neuauflage der »Studie« unter dem Titel »Nachhilfeunterricht in Deutschland: Ausmaß – Wirkung – Kosten«. Die Kernaussage dieser »Studie« war ähnlich wie 2010: 13,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen bekämen Nachhilfe; Eltern gäben dafür im Schnitt 87 Euro pro Monat bzw. pro Jahr etwas über 1000 Euro aus. Nicht gesagt wird: Die 87 Euro beziehen sich ausschließlich auf die Eltern, die überhaupt Nachhilfe inszenieren; es ist dies kein Durchschnittswert über **alle** Eltern hinweg. Das heißt: 86 Prozent der Eltern geben eben kein Geld für Nachhilfe aus. Insgesamt sollen es diesmal 1,27 Milliarden Euro gewesen sein, die pro Jahr in Deutschland auf Nachhilfe entfallen. Und dann folgt wieder viel Anklage gegen das deutsche Schulwesen. Unter den Tisch fiel jedoch, dass die Inanspruchnahme von Nachhilfe etwa im Fach Mathematik in den OECD-Ländern laut Pisa-2012-Studie im Durchschnitt 37,9 Prozent beträgt, während sie in Deutschland 28,6 Prozent, in Japan 69,8 Prozent und in Finnland 47,4 Prozent ausmacht. All dies ist kein Grund zur Panik. Man sollte die 1,5 bzw. 1,27 Milliarden einmal in Relation setzen zu den Kosten, die junge Leute für ihre Mobiltelefone ausgeben. Daraus, wie Bertelsmann dies tut, aber ein Versagen des Schulwesens konstruieren zu wollen, ist völlig daneben. Und weit hergeholt ist es auch, wenn die Stiftungsoberen diese »Studien« in die Forderung einmünden lassen: »Gute Ganztagschulen mit entsprechenden Angeboten müssen weiter ausgebaut werden.«

#### **Beispiel 6:**

Im März 2012 legte die Bertelsmann Stiftung zusammen mit dem Institut für Schulentwicklungsforschung IFS der Universität Dortmund den »Chancenspiegel« vor. Der Untertitel lautete: »Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme«. Allein der Titel ließ erahnen, was die Kernaussage sein sollte: Deutsche Schulen seien ungerecht. Aber auch diese

»Studie« erfasste nicht, dass sich das deutsche Bildungswesen durch eine ausgesprochen vertikale Durchlässigkeit auszeichnet. Die »Studie« legte hier nämlich Pisa-Statistiken zugrunde. Mit Pisa aber wurden Fünfzehnjährige getestet und befragt; deren tatsächliche Bildungsabschlüsse einige Jahre später kamen in der »Studie« somit nicht zum Tragen. Das Paradoxe am »Chancenspiegel« sei auch nicht verschwiegen: *Hamburg* wird für seine hohe Abiturientenquote und Berlin für sein angeblich besonders gerechtes Schulsystem gelobt. Nun, Hamburg hat 2016 eine Abiturientenquote von 58 Prozent erreicht. Und es wird die 60er-Marke in Kürze durchstoßen, denn die Abituranprüche werden nach und nach herunterfahren oder gerade außerhalb der Gymnasien, namentlich an den sogenannten Stadtteilschulen, trickreich umgangen. Zum Beispiel sind ab 2017 keine Zweitgutachten mehr bei der Abiturkorrektur notwendig. Und dass Berlins Schüler insgesamt sehr leistungsschwach und damit letztendlich sozial benachteiligt seien, wird dazu nicht in Beziehung gesetzt. Zum Beispiel erreichten beim Test VERA 2015 (VERA = Vergleichsarbeiten in Mathematik, Deutsch und Englisch) Berliner Achtklass-Oberschüler mit einem Anteil von 39 Prozent und Berliner Achtklass-Gesamtschüler mit einem Anteil von 25 Prozent beim Schreiben nicht den Mindeststandard.<sup>42</sup>

#### *Beispiel 7:*

Unter dem Titel »Schulformwechsel in Deutschland. Durchlässigkeit und Selektion in den 16 Schulsystemen der Bundesländer innerhalb der Sekundarstufe I« legte die Bertelsmann Stiftung Ende Oktober 2012 eine »Studie« auf, derzufolge es deutschlandweit jährlich 50 000 Bildungsabsteiger und 23 000 Bildungsaufsteiger gebe. Bertelsmann suggerierte damit, dass pro Jahr 50 000 Schüler in eine formal niedrigere Schulform »abgeschult« würden und nur 23 000 den »Aufstieg« in eine formal höhere Schulform schafften. Damit aber ignorierte die Bertelsmann Stiftung erneut, dass exakt das Gegenteil der Fall ist: Laut Statistischem Bundesamt gab es in Deutschland (Stand: 2011) neben 324 711 Studierberechtigten aus allgemeinbildenden Schulen 181 319 Studierberechtigte, die ihre allgemeine bzw. fachgebundene oder ihre Fachhochschulreife über die beruflichen Schulen erwarben. Bezeichnend ist auch, dass Bertelsmann diese »Studie« von Leuten hat erstellen lassen, die mit der Gemeinschaftsschule dezidiert die Ideologie der Einheitsschule vertreten. Dies gilt insbesondere für die Leiterin der »Studie«, Professorin Gabriele Bellenberg (Universität Bochum). Gar nicht ins Konzept aber dürfte den Bertelsmännern gepasst haben, dass es ausgerech-

net in Bayern mit seinem ach so »selektiven« Schulsystem mehr Bildungsaufsteiger als Bildungsabsteiger gibt.

#### *Beispiel 8:*

Aus dem Jahr 2016 datiert eine »Studie« mit dem Titel »Lehrerkooperation in Deutschland – Eine Studie zu kooperativen Arbeitsbeziehungen bei Lehrkräften der Sekundarstufe I«. Hier firmieren neben der Bertelsmann Stiftung als Auftraggeber die Robert Bosch Stiftung, die Stiftung Mercator und die Deutsche Telekom Stiftung. Als Autoren hatte man Dirk Richter und Hans Anand Pant gewonnen. Kern dieser »Studie« ist erneut eine Klage, nämlich dass sich die Kooperation der Lehrer auf den Austausch über Materialien und Schüler beschränke, dass aber mit nur 23 Prozent der Unterricht im Team, der doch ein Erfolgsfaktor für gute Schulen sei, und mit nur 9 Prozent das regelmäßige Hospitieren bei anderen Lehrern verbreitet seien. Und damit ein neues Lehrerbild wirklich angenommen werde, heißt es in der Presseerklärung zur »Studie«: Teamarbeit im Lehrerkollegium sei der Schlüssel dafür, mit der wachsenden Vielfalt in den Schulklassen umzugehen und Schüler besser individuell zu fördern.

#### *Kuh:*

Acht »Studien« sind das; dabei ist dies nur eine Auswahl. Was aber ist der praktische Nährwert dieser Studien – außer für die Bertelsmann Stiftung und ihre öffentliche Inszenierung? Für die Schulen geht der Nährwert dieser Studien jedenfalls gegen null. Es ist deshalb überfällig, dass der Bertelsmann Stiftung der Heiligenschein des angeblich selbstlosen Impulsgebers genommen wird. Politik und Publizistik sollten gerade im Bereich Bildung die Glacehandschuhe gegenüber Bertelsmann ablegen. Erstens nämlich frönt Bertelsmann einer fortschreitenden Ökonomisierung von Bildung. Bildung wird hier herunterdekliniert auf das, was sich in Zahlen pressen und in wirtschaftliche Vorteile ummünzen lässt. Zweitens läuft alle Bertelsmann-Politik im Kern auf eine mehr oder weniger versteckte Propaganda für ein einheitliches Schulwesen hinaus. Allein die Autoren, denen Bertelsmann Aufträge für »Studien« zukommen lässt, stehen dafür. Und vor allem: Die Bertelsmann-Politik mutet reichlich doppelbödig an: Hinter der sich bildungsbeflissenen Stiftung steht nämlich ein Medienkonzern, der sich als Hauptanteilseigner gewisser privater Fernsehsender bislang nicht gerade als Förderer von Bildung profiliert hat.

Eine Anmerkung noch: Die Bertelsmann Stiftung ist nur ein Beispiel, wenn auch das prominenteste, dafür, dass



unternehmensnahe Stiftungen die Bildungspolitik massiv beeinflussen. In einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) vom Dezember 2016 werden in diesem Zusammenhang neben der Bertelsmann Stiftung unter anderem die Bosch Stiftung, die Vodafone Stiftung, die Mercator Stiftung (hinter der die Handelsfamilie SchmidtRuthenbeck steht) oder die Schwarz Stiftung (hinter der Lidl steht) genannt. Das WZB kritisiert, dass die 61 von ihm untersuchten Stiftungen ihre Satzung nur zu einem Drittel veröffentlicht haben, nur 34 Prozent re-

gelmäßig einen Tätigkeitsbericht herausgeben und mehr als die Hälfte keine Angaben zu Stiftungsvermögen, Mittelherkunft und Mittelverwendung macht. Vor allem aber gilt die WZBKritik den Überschneidungen der Stiftungstätigkeit mit Geschäftsfeldern der Unternehmen. Hier nennt die WZB-Studie erneut das Beispiel Bertelsmann Stiftung, die etwa einerseits Studien zur Notwendigkeit der Digitalisierung im Bildungswesen in Auftrag gibt und veröffentlicht, während zugleich der Bertelsmann-Konzern die entsprechenden Produkte vertreibt.<sup>43</sup>

## Zusatzgebühr bei privaten Kreditkarten?

Seit Mittwoch 09.01.18 wurde das „Surcharging“, also ein Zuschlag bei Bezahlung mit einer Kreditkarte von der EU untersagt. Daher streicht z.B. die Lufthansa wie auch die Deutsche Bahn für Kunden die seit Jahren erhobene Gebühr für Zahlungen mit der Kreditkarte – aber nicht für alle Karteninhaber.

Zahlungen per Kreditkarte sollen für Verbraucher günstiger und sicherer werden. Gemäß einer Payment Service Directive (PSD II) der EU sollen Bezahlungen mit privaten Kreditkarten günstiger werden. Lufthansa, wie auch wahrscheinlich andere Fluggesellschaften, setzt die neue Richtlinie für Online- und Kreditkartenzahlungen nun um. Ab dem 09.01.2018 entfällt daher die bislang bei Kreditkartenzahlungen für LH-Flüge fällige Optional Payment Charge (OPC). Allerdings gilt dieser Gebührenwegfall bei der Lufthansa nicht für alle Kreditkartentypen, sondern nur für innerhalb der EU ausgegebene, privat genutzte Kreditkarten. Die *Mastercard Gold Verbandskreditkarte* gehört dazu. Ihre Mitglieder werden also bei einer Bezahlung LH Flüge mit der Mastercard Gold Verbandskreditkarte keinen Zuschlag mehr zahlen müssen.

Im Umkehrschluss verlangt Lufthansa für alle Firmenkreditkarten sowie für Verbraucherkreditkarten, die außerhalb der EU ausgegeben wurden, weiterhin die OPC in Höhe von 1,65 Prozent des Ticketpreises oder maximal 25 Euro. Andere Fluggesellschaften werden diesem Beispiel sicherlich folgen.

Wie erkennt eine Fluggesellschaft oder ein Händler um welche Kreditkarte – Firmenkreditkarte oder private Kre-

ditkarte – es sich bei der Bezahlung handelt? Die Nummernsystematik der Kreditkarte gibt darüber Aufschluss;



1. Die 1.-4. Ziffer (z1 – z4) geben den Hersteller bzw. Herausgeber an ( Bank und Land)
2. **Die 5. Ziffer (z5) gibt innerhalb des Herstellers die Art der Kreditkarte an**
3. **Die 6. Ziffer (z6) gibt an, ob es sich um eine Partnerkarte, Zweitkarte oder Firmenkreditkarte handelt**
4. Die nachfolgenden Ziffern (n1 – n9) geben die Kontonummer des Kreditkartenkontos an
5. Die letzte Ziffer (p) ist eine Prüfziffer, anhand derer die rechnerische Richtigkeit der Kreditkartennummer geprüft werden kann

Die Richtlinie der EU gilt selbstverständlich auch für andere Händler / Unternehmen. Keiner in der EU darf künftig für private Kreditkarten einen Zuschlag nehmen. So werden auch die TUI wie auch Thomas Cook komplett für alle Kreditkartentypen auf einen Aufschlag verzichten. Somit wird das Reisen, die Bezahlung mit der Mastercard Gold Verbandskreditkarte noch günstiger, Mitglieder haben wieder einen Vorteil mehr, können jetzt noch mehr Geld sparen.

Schauen Sie doch einfach auf unsere Homepage, dort finden Sie unter „Unser Service“ Einzelheiten zur Mastercard Gold.

## Time for Change? – Schule zwischen demokratischem Bildungsauftrag und manipulativer Steuerung

Auf Einladung von Professor Dr. Jochen Krautz – Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des VDR – besuchten Dirk Meußner und ich am 03. Februar 2018 eine Veranstaltung der Bergischen Universität Wuppertal zu dieser Thematik. Referenten waren neben Professor Dr. Jochen Krautz auch Dr. Matthias Burchardt, Professor Dr. Volker Ladenthin und Professor Dr. Silja Graupe.

Seit der ersten PISA-Studie verstärkt sich der Reformdruck auf die Schulen. Durch Kompetenzorientierung, selbstgesteuertes Lernen, individuelle Förderung, Vergleichstests und Qualitätsmanagement sollen Schulen „besser“ gemacht werden. Viele Lehrerinnen und Lehrer erleben aber genau das Gegenteil. Zunehmende Bürokratisierung, Verlust von Inhalten, Abbau von Können und Wissen und Druck seitens Schulleitung und Schulbehörde belasten sie in ihrer täglichen Arbeit.

Die Reformen werden dagegen oft als alternativlos dargestellt. „Es ist Zeit für den Wandel“. Neu ist immer besser; wer nicht mitmacht ist von gestern. Man wird auf Linie gebracht. Dazu werden Methoden des sogenannten „Change Managements“ eingesetzt. Lehrer werden unter Druck gesetzt. Sie sollen sich von ihren pädagogischen Überzeugungen verabschieden. Verstärkt wird der Druck von Lobbygruppen und Stiftungen.

Was ist eigentlich „Change Management“? Unter Veränderungsmanagement lassen sich Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten zusammenfassen, die die Einführung neuer Strukturen, Systeme und Verhaltensweisen in einer Organisation bewirken.

In ihrem Vortrag „Beeinflussung und Manipulation in der Bildung“ – Beispiele und Systematik – bezog sich Professor Dr. Silja Graupe auf das von Kurt Lewin entwickelte Drei-Phasen-Modell. Zunächst entsteht die Einsicht, dass die Erwartungen nicht mehr der Realität entsprechen. Altes Verhalten wird in Frage gestellt; es entsteht eine Bereitschaft für Veränderungen, wobei die Veränderungswilligen unterstützt werden. (Auftauphase)

In der zweiten – der Bewegungsphase – werden Lösungen generiert und neue Verhaltensweisen ausprobiert.

In der folgenden dritten Phase – der Wieder-Einfrier-Phase – werden die zuvor gefundenen Lösungen implementiert.



Silja Graupe betonte, dass z.B. in der Auftauphase der Mensch von seinen Gewohnheiten abgehalten wird. Durch die dadurch entstehende Isolation werden Gruppenzugehörigkeiten aufgebrochen; es entstehen Ohnmachtsgefühle. Ohnmacht und Erschöpfung sind notwendig, um Neuerungen zu erzeugen. In der Bewegungsphase wird dann alles, was irgendwie Sinn zu machen scheint, aufgesogen. Es entstehen neue Gruppen; man fühlt sich wieder wohl.

Professor Dr. Volker Ladenthin untersuchte in seinem Vortrag „Warum Demokratie ohne Bildung nicht demokratisch ist – und Bildung ohne Demokratie nicht gut sein kann“ unter anderem auch den Einfluss der OECD und der PISA-Studien auf das Handeln der Politik.

Volker Landenthin zeigte, dass die OECD sich über die Wissenschaft und die Politik erhebt. Sie unterstützt Auftragsforschung ohne Kontrollforschung mit dem Ziel, dass diese Art der Forschung das bestätigt, was man schon vorher wusste.

Durch die PISA-Studien stellt sie die Probleme, die die Politik zu lösen hat, wobei es gleichgültig ist, wer regiert. Die Politik wird somit zur Vertreterin partikularischer Interessen und gibt diese als Gemeinwohl aus. Die moderne Demokratie gerät in die Gefahr, Inhalte durch Verfahren zu ersetzen. Sie dient nicht der Wahrheitsfindung, sondern wird zu einem Mechanismus ohne Inhalte.

Sinnfindung ist die Aufgabe des Bürgers in der Demokratie. Diese Aufgabe setzt den gebildeten Bürger voraus – als Wähler und auch als Kandidat. Die Politik dient der Durchsetzung des für richtig Befundenem. Unterricht dient also der Wahrheitsfindung; die Politik darf sie nicht bestimmen. 2+2 ergibt eben 4 und nicht 5.

## Digitale Medien im Unterricht – ein Blick auf die Wirklichkeit

Tade Peetz

Auch dem letzten Skeptiker ist wahrscheinlich klargestanden, dass wir mitten in einer Revolution stecken, die unser Leben in vielen Bereichen verändern wird oder bereits verändert hat: Die Digitalisierung bestimmt unseren Alltag. Da ist es eigentlich logisch, dass auch in der Schule fast alle Bereiche kräftig durcheinandergeschüttelt werden – sollte man meinen! Politiker fordern verstärkt neben dem Einbezug der neuen Medien in den Unterricht eine Förderung der Medienkompetenz und verweisen gerne auf asiatische Beispiele. Manche träumen bereits vom virtuellen Lehrer – vielleicht in der Hoffnung, finanzielle Engpässe auf diese Weise zu beseitigen. Doch die Wirklichkeit ist weit entfernt von den Vorstellungen der Parlamente und Erziehungswissenschaftler.

In unserer Informations- und Technikgesellschaft brauchen die Schüler fraglos andere Kompetenzen, sie bewegen sich in einer komplexeren Welt als frühere Generationen. Der Einsatz neuer Medien im Unterricht, innovative Lehransätze oder das selbständige Erarbeiten von Problemen können dabei positive Effekte haben, sind aber kein Allheilmittel. So fand eine Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung heraus, dass digitale Medien zunächst einen deutlichen Motivations Schub verursachten, der mit der Zeit jedoch nachlasse. Einfach Tablets in den Klassenraum legen, erhöht auf Dauer nicht den Lernerfolg. Auch die Hattie-Studie erbrachte das Resultat, dass weder Individualisierung des Unterrichts noch eine moderne Ausstattung großen Einfluss auf den Lernerfolg der Schüler hätten. Es komme vor allem auf die Pädagogen an. Digitale Medien sind aber durchaus geeignet, Schüler durch Veranschaulichung und Motivation zu unterstützen, sie können sinnvolle Erweiterungen des Unterrichts sein und durch Anwendung allgemein üblicher Programme sowie durch ein kritisches Hinterfragen der täglichen Nutzung des Internets im Sinne einer effektiven Medienerziehung auf das „wirkliche Leben“ vorbereiten. In allen Fächern sind Einsatzmöglichkeiten gegeben. Schneller arbeitende Schüler könnten zum Beispiel in Mathematik am Computer ein kurzes Video erstellen, in denen sie ihren Mitschülern den Rechenweg erklären und sich dabei kreativ austoben dürfen. Alleine Internetrecher-

chen mit anschließender Informationsaufbereitung und Präsentation können in jedem Fach und in jeder Altersstufe sinnvoll eingesetzt werden, auch wenn das viel Zeit kosten kann. Um die neuen Medien kommen wir im Unterricht also nicht herum. Wie aber sieht die Wirklichkeit aus und welche Voraussetzungen müssen für einen erfolgreichen Einsatz gegeben sein?

Der Alltag spiegelt leider oftmals nicht die virtuellen Möglichkeiten wider, sondern eher die virtuos eingesetzten Provisorien im schleswig-holsteinischen Armenhaus.

Um die digitalen Medien sinnvoll und Gewinn bringend einsetzen zu können, müssen vor allem drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Geräte und deren Software müssen in erforderlicher Anzahl vorhanden sein und gepflegt werden.
- Die zuständigen Lehrkräfte müssen entsprechend aus- und fortgebildet sein.
- Es muss ein Curriculum bestehen, das klar benennt, welche Inhalte in welchen Jahrgangsstufen und Fächern gelehrt werden.

### Hard- und Software:

Zu den Geräten gehören längst nicht mehr nur Computer, die in dafür vorgesehenen Räumen stehen, sondern auch Notebooks, Tablets, Smartboards, Dokumentenkameras, Beamer oder Smartphones. An einer mittelgroßen Schule kommen leicht weit über einhundert Geräte zusammen, die nicht nur gepflegt und repariert werden müssen, sondern auch – zumindest in vertretbaren zeitlichen Abständen – durch die Erneuerung der Software auf einen aktuellen Stand gebracht werden müssen. Notwendig sind neben einem WLAN im gesamten Schulgebäude zum Beispiel auch netzwerkbasierte und nutzerbezogene Speichermöglichkeiten von Schüler- und Lehrerdaten. Dies hat die Vorteile, dass fremde Daten nicht überschrieben werden können und von allen Endgeräten abrufbar sind. Ein gemeinsamer „public“-Speicherort mit Lese- und Schreibrechten aller Nutzer würde Datenaustausch und im Rahmen von Team- und Projektarbeit die gemeinsame Bearbeitung ermöglichen. Ein weiterer wichtiger Faktor in

Schulen sind Sicherung, Transport, Lagerung und Aufladen mobiler Medien. Diese zahlreichen Aufgaben können nicht „nebenbei“ oder für wenige Ermäßigungsstunden durch Kolleginnen und Kollegen übernommen werden. Hier muss ein kommunaler Administrator ran, der auf Abruf zur Verfügung steht, idealerweise direkt in der Schule sein Büro hat und nicht irgendwo im Verwaltungsapparat sein Dasein fristet. Denn die Geräte der kommunalen Verwaltungen weisen bei Weitem nicht die Größenordnung, die Vielfältigkeit an Programmen, Einsatz- und Beschädigungsmöglichkeiten auf wie die schulischen Computer und andere digitale Helfer. Wer kennt das nicht: Man hat zuhause den Einsatz des Computers zeitaufwändig vorbereitet und muss in der Schule feststellen, dass Programme nicht erkannt werden, Geräte nicht funktionieren, Kabel fehlen oder Programmabstürze die Stunde zu einer Farce werden lassen. Erforderlich ist ein „digitaler Hausmeister“. Verglichen mit den Ausgaben für bisherige Medien entstehen durch die neuen Medien Kosten, die jedem städtischen Kämmerer schlaflose Nächte verursachen. Wenn aber Politiker – zurecht – eine Modernisierung fordern, sollen sie gleich beantworten, wer für die Finanzierung zuständig ist und wie diese bewältigt werden kann. In der aktuellen Situation, in der die Haushalte der Gemeinden aufgrund der Kinderbetreuung und der Schulkostenbeiträge reihenweise in die Knie gezwungen werden, sind die Schulträger häufig finanziell überfordert. Hinzu kommt, dass sich die Schere zwischen reichen und armen Gemeinden noch weiter öffnet.

## Lehrkräfte:

Welche Lehrkräfte unterrichten eigentlich die Kinder und Jugendlichen mithilfe der neuen Medien? Jeder von uns kennt die computeraffinen Kolleginnen und Kollegen, die gefühlt jede zweite Stunde im Computerraum zubringen oder denen die Aufgaben der Medienkompetenzerziehung zugewiesen werden. Zweifellos gehen fast alle Kolleginnen und Kollegen privat problemlos mit Computer oder Smartphone um, doch viele von ihnen fühlen sich unsicher oder überfordert, wenn sie einer Klasse mit ihrer heterogenen Zusammensetzung im Computerraum gegenüberstehen und Lernstoff oder Medienkompetenz vermitteln wollen, die Schülerinnen und Schüler aber eher an „Rumdaddeln“ und unkontrolliertem Surfen im Internet interessiert sind. Häufig ist es dem Zufall überlassen, ob eine Klasse im Laufe ihres Schullebens regelmäßig und geplant in die Möglichkeiten der Computerwelt eingeführt wurde, ob sie kompetent bei Recherchen vorgeht und die

gewonnenen Ergebnisse sinnvoll verarbeiten und aufbereiten kann oder Lernstoff digital präsentiert bekommt. Unabhängig vom zu unterrichtenden Fach sollte jede Lehrkraft in der Lage sein, digitale Medien sinnvoll einzusetzen. Da dies in der Regel in der Lehrerbildung wenig thematisiert wurde und wird, bedarf es entsprechender Fortbildungen. Und zwar durch kompetente Referenten und während der bezahlten Arbeitszeit! Es kann schließlich nicht sein, dass die Verantwortlichen die Aufnahme des Faches „Medienerziehung“ fordern, dieses Fach aber als Studienfach gar nicht existiert. Die Wirklichkeit sieht leider so aus, dass – wenn überhaupt – ein Schulentwicklungstag (SET) angesetzt wird, der das Thema „Neue Medien“ zum Inhalt hat und nach acht Stunden eine scheinbare Kompetenz vorgaukelt. Hier ist eine größere Kontinuität vonnöten. Schulinterne Schulungen sollten durch die IT-Koordination und Multiplikatoren (IT-affine und -erfahrene Lehrkräfte) durchgeführt werden, die bereits durch Fortbildungen und „learning by doing“ Wissen erworben haben. Klare Inhalte, Sicherheit im Umgang mit der Hardware und den Programmen und nicht zuletzt funktionierende Geräte sind Voraussetzungen, die aber nicht eben „mal nebenbei“ geschaffen werden.

## Curriculum:

Allzu häufig bestimmt das Prinzip Zufall, in welchem Umfang eine Schulklasse Medienkompetenz erwerben kann. Welche Lehrkraft ist zuständig, in welchen Fächern bieten sich welche Inhalte an? Ist es sinnvoll, einen Schüler mit dem Smartboard-Tafelbild interagieren zu lassen, während die anderen sich derweil nur mit der Frage beschäftigen, wann sie wohl endlich ans Smartboard dürfen? Spätestens wenn die Projektarbeit ansteht und die Schülerinnen und Schüler eine Projektmappe erstellen sowie die Präsentation vorbereiten, zeigt sich, was vorher geleistet wurde. Oft werden bei der Ermittlung dieser Abschlussnote Kompetenzen erwartet und abgeprüft, die vielleicht nie Unterrichtsgegenstand waren. Schüler sind durchaus in der Lage, mithilfe ihres Smartphones jede nur erdenkliche Seite im Internet zu finden. Aber wenn sie banale Dinge wie das Formatieren einer Word-Seite oder das Überführen einer Excel-Tabelle in ein Word-Diagramm bewältigen oder eine ansprechende Bewerbungsunterlage erstellen sollen, blickt man allzu häufig in ratlose Gesichter. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass an jeder Schule ein Medien- und Methodencurriculum besteht, das verpflichtend klärt, wann welche Inhalte Bestandteile des Umganges mit den neuen Medien sind. Hilfreich wäre eine Art

Kerncurriculum des Landes, damit die Schulleitung gegenüber dem Schulträger auf die anstehenden Auf- (und Aus-)gaben verweisen kann. Das Schulcurriculum muss sich an den vorhandenen Möglichkeiten – Geräten, Räumen, Lehrkräften – orientieren und mit verbindlichen Inhalten gefüllt werden, die auch überprüfbar sind. Die Erstellung eines umfangreichen Materialpools der Fachschaften mit Zusatzaufgaben für schnell arbeitende Schüler bzw. zur individuellen Förderung würde das Curriculum mit Leben erfüllen. Für jedes Fach die Gelegenheiten aufzuweisen, konkrete Beispiele zu benennen und vom Fach unabhängig jede Woche ein oder zwei Stunden pro Klasse

im Stundenplan für Unterricht mit den neuen Medien auszuweisen, könnte ein gangbarer Weg sein, echte Medienkompetenz zu erreichen – bei Schülern und Lehrern. Denn was nützt es, wenn die Schule ein phantastisches Curriculum vorweisen kann, die Durchführung aber von vornherein nicht gesichert ist? Unnütze Papiere wurden in den letzten zehn Jahren an schleswig-holsteinischen Schulen zuhauf erstellt. Ein weiteres „hohles“ Curriculum als Beruhigungspille für Externe brauchen wir nicht! Besser ist es, klar auf fehlende Ressourcen in sächlicher und personeller Hinsicht zu verweisen und entsprechende Verbesserungen einzufordern.

## IVL stellt sich vor

von Grete Rhenius

Anfang September und Anfang Februar finden die Einführungsveranstaltungen für die neuen Lehrkräfte in Ausbildung für die Sekundarstufen in Kiel und Neumünster statt. Mitglieder des IVL-Landesvorstandes nutzen die Gelegenheit, unseren Verband zu präsentieren und vorzustellen und natürlich neue Mitglieder zu gewinnen. Dabei stehen wir in Konkurrenz nicht nur zur GEW, sondern auch zum VBE und zum PhV.

Auffallend ist, dass die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV), die zwei Fächer für die Sekundarstufe I studiert haben und den Vorbereitungsdienst beginnen, seit einiger Zeit stark rückläufig ist. Anfang Februar waren es gerade einmal 75 LiV, während 165 Referendare – Lehrbefähigung in beiden Fächern für die Sekundarstufe II – den Vorbereitungsdienst aufnahmen. Sie werden überwiegend an den Gymnasien ausgebildet, nur wenige auch an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Diese Entwicklung ist sicher auch auf die vor einigen Jahren geänderte universitäre Ausbildung in Schleswig-Holstein zurückzuführen. Das eigenständige Studium zum Gymnasiallehrer wurde abgeschafft und heißt nun Studium zum Gymnasial- und Gemeinschaftsschullehrer und sieht in der Regel vor, dass mindestens ein Fach für die Sekundarstufe II studiert werden muss. Nur in bestimm-

ten Mangelfächern besteht in Flensburg noch die Möglichkeit beide Fächer für die Sekundarstufe I zu studieren. Diese Studienveränderung hat dazu geführt, dass viele LiV, die ausschließlich in der Sekundarstufe I eingesetzt werden können, aus anderen Bundesländern kommen. Es ist zu befürchten, dass viele nach der Ausbildung Schleswig-Holstein wieder verlassen und damit die Bewerberlage gerade für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe weiter verschärfen, denn ausgebildete Lehrkräfte für die Sekundarstufe II wollen natürlich vor allem an den Gymnasien eingesetzt werden, vielleicht auch noch an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, aber gewiss nicht an solchen ohne Oberstufe. Die Landesregierung ist aufgefordert hier gegenzusteuern und ggf. die universitäre Ausbildung umzustrukturieren.



## Wider die Gleichmacherei, für das Leistungsprinzip

Im November 2017 veröffentlichte der „Wirtschaftsrat der CDU in Schleswig-Holstein“ namens des Vorsitzenden Herrn Dr. Christian von Boetticher eine bemerkenswerte Presseerklärung, die wir nachfolgend in Ausschnitten veröffentlichen.

Bemerkenswert ist diese PM insofern, dass Dr. von Boetticher das Leistungsprinzip wieder forderte: Angesichts der weitgehend flächendeckenden Rückkehr der Gymnasien zu G 9 in Schleswig-Holstein empfiehlt Dr. Christian von Boetticher, das Leistungsprinzip wieder zum bestimmenden Element unseres Schulsystems zu erheben: „Jetzt besteht die Chance, wieder zum bewährten Erfolgsmaßstab eines akademischen Leistungsprinzips in unseren Schulen zurückzukehren.“

Der Vorstand nahm die Gelegenheit wahr und lud noch im November Herrn Dr. von Boetticher zu der Vorstandssitzung im Februar 2018 ein. Herr Dr. von Boetticher war erfreut über den Kontakt und sagte den Termin zu. Im Landesvorstand wurde eine engagierte und manchmal auch kontroverse Diskussion geführt.

Dr. von Boetticher machte deutlich, dass der Wirtschaftsrat die Landesregierung bei der Rückkehr zu G9 unterstützt. Gleichzeitig empfiehlt der Wirtschaftsrat für das schleswig-holsteinische Schulsystem flankierend Maßnahmen, wie

- einen obligatorischen Aufnahmetest für diejenigen Schüler, bei denen der Elternwille bei der Schulwahl von der Empfehlung der Grundschule abweicht
- eine Durchlässigkeit zwischen den Schularten durch eine Orientierungsstufe, so dass wie in Bayern wenigstens so viele Schüler auf das Gymnasium wechseln wie vom Gymnasium auf eine andere Schulart. Die Orientierungsstufe in den Klassen fünf und sechs als Chance für die Kinder zu nutzen, eigene Stärken und ihre akademische Leistungsfähigkeit zu entdecken. Voraussetzung ist dafür ist die zweite Fremdsprache erst ab der siebten Klassenstufe
- materielle und personelle Stärkung der Gemeinschaftsschulen im Zuge einer Wiederbelebung des Leistungsprinzips. Dazu sollten nach der Orientierungsstufe und mit hoher Durchlässigkeit abschlussbezogene Klassen eingerichtet werden
- systematische Einbindung der beruflichen Schulen in die Angebote der Gemeinschaftsschulen zur Stärkung der handwerklichen und kaufmännischen Kompetenzen und frühzeitigen Berufsorientierung.

Insbesondere das Thema „abschlussbezogene Klassen“ sorgte für eine heftige Reaktion seitens der Mitglieder. Die Bildungsministerin behauptet, die Einrichtung abschlussbezogener Klassen sei gemäß KMK-Vereinbarung schon heute möglich, aber das schleswig-holsteinische Schulgesetz schließt dieses in § 43 explizit aus.

Die Teilnehmer warten nunmehr gespannt auf eine Antwort aus dem Bildungsministerium, wie dieser Spagat zu bewerkstelligen ist.

Herr Dr. von Boetticher machte klar, dass oberste Maxime politischen Handelns die Vermeidung von Fehlern sei, was zu politischem Stillstand und weitgehender Entscheidungsunfähigkeit führen kann.

Grete Rhenius bedankte sich für das offene und faire Gespräch.



Sie finden uns auch im Internet unter  
**[www.ivl-sh.de](http://www.ivl-sh.de)**



## Lehrerinnenzölibat – und heute?

Der Begriff „Zölibat“ ist Ihnen als Leserin oder Leser unseres IVL-Magazins sicherlich bekannt. Sie verbinden es zweifellos mit der katholischen Kirche und der Berufung zum Priesteramt.

Kennen Sie aber auch den „Lehrerinnenzölibat“?

„Der Lehrerinnenzölibat war eine rechtliche Regelung, die eine Unvereinbarkeit von Ehe und Beruf für Lehrerinnen festschrieb.“ (Wikipedia)

Ab 1880 wurde er im Deutschen Reich eingeführt und untersagte Lehrerinnen zu heiraten. Taten sie es doch, wurde ihnen gekündigt. Das Großherzogtum Baden trieb es noch weiter: Man entzog den Beamtenstatus und strich den Anspruch auf Ruhegehalt. Zeitgenossen vertraten die Auffassung, dass eine Lehrerin „eine sitzige, vornehme, dem äußeren Treiben abgewandte mehr in sich gekehrte, im Gespräch abwartende, nicht herausfordernde, edle Frauenseele widerspiegeln sollte.“

Die Arbeitsmarktsituation und moralische Vorstellungen über die Geschlechterrolle waren der Motor des Ganzen. Man glaubte, Frauen wären durch die Doppelbelastung durch Beruf und Familie überfordert. So stellte man es wenigstens dar.

Erinnern wir uns: Bis 1977 war es laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) rechtens, dass Frauen ihre Männer um Erlaubnis bitten mussten, wenn sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen wollten. Bis 1958 konnte der Arbeitsvertrag oder das Dienstverhältnis einer Ehefrau vom Ehemann fristlos gekündigt werden.

Bis 1958 verwaltete der Mann das von seiner Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen. Er verfügte allein über die daraus erwachsenen Zinsen und auch über das Geld aus einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau. Auch der Kauf von Haushaltsgegenständen durch die Frau bedurfte der Zustimmung des Ehemannes.

Chantal Louis argwöhnt in ihrem Artikel („Verspottet und unterschätzt“), dass „wohl vor allem der Mann vor einer zu schlaun Frau, die manches womöglich besser weiß als er, und die noch dazu berufstätig ist und finan-

ziell unabhängig“ ist, geschützt werden sollte.

*Eine erste Petition machte das preußische Abgeordnetenhaus darauf aufmerksam, dass dadurch „eine Unterstellung von Männern, auch solchen mit akademischer Bildung, unter Frauen gegeben“ sei und forderte, diese Gleichberechtigung aufzuheben und auch „dahin zu wirken, dass die Leitung der Mädchen-Volks- und Mittelschule in den Händen der Männer verbleibe“ (Bäumer 1910, 208. Die „Unterstellung des Mannes unter die Frau, selbst die gleichgebildete,“ empörte sich eine andere Petition, „widerspricht dem Volksempfinden und beleidigt das Mannesgefühl im höchsten Grade“. Es müsse auch geklärt werden, „ob sie nicht geradezu mit den Staatsgrundsätzen in Widerspruch steht“ (Bäumer 1910, 208). Noch andere Männerängste wurden laut, z.B., dass ein Mann, der beruflich einer Frau unterstellt ist, sich zu Hause bei seiner Ehefrau nicht mehr blicken lassen könne. (Quelle: <http://www.fruehe-bildung.online/artikel.php?id=1476>)*

Maria Johanna Schmitz, lange Vorsitzende des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen, formulierte es sogar so: Der „Lehrberuf“ sei „auch als Lebensberuf zu sehen, sich ihm für immer zu weihen...“ und sprach von einer „gottgeweihten Jungfräulichkeit“. (Katholische Frauenbildung, 1955, S. 80 f.)

Aber es gab auch viele Frauenrechtlerinnen, die sich gegen das Heiratsverbot aussprachen.

1919 wurde in der Weimarer Reichsverfassung der Lehrerinnenzölibat wieder abgeschafft, um 1923 wieder eingeführt zu werden. Wiederum waren die Frauen Opfer arbeitsmarktpolitischer Gründe. Man konnte sie entlassen, um Männern Stellen zu sichern. Dabei verdienten Frauen sowieso weniger und unverheiratete Frauen mussten eine „Ledigensteuer“ zahlen: 10 % Lohnsteueraufschlag.

Erst 1950 gab es Abmilderungen, aber wenn das Familieneinkommen als dauernd gesichert erschien, konnten



die Frauen immer noch entlassen werden. Die sogenannte „Personalabbauverordnung“ galt bis 1951. In Baden-Württemberg bestand trotzdem noch bis 1956 die Regelung, dass eine Lehrerin im Fall der Heirat ihre Stellung zu quittieren hatte. Darum gab es besonders an Grundschulen viele unverheiratete Lehrerinnen.

In Bayern mussten Lehrerinnen im Sinne des Lehrerinnenzölibats noch 1957 ihren Beruf aufgeben, wenn sie heirateten. Erst nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 10. Mai 1957 wurde die Zölibatsklausel – zuletzt in Bayern – endgültig aufgehoben. Wie auch die Prügelstrafe in Bayern als letztem Bundesland erst 1983 abgeschafft wurde.

Mit dem Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das am 3. Mai 1957 verabschiedet wurde und am 1. Juli 1958 in Kraft trat, hatte der Mann nicht mehr das Letztentscheidungsrecht in allen Eheangelegenheiten, und die Zugewinnngemeinschaft wurde zum gesetzlichen Güterstand. Das war das endgültige „Aus“ der Zölibatsklausel.

Auch in anderen Ländern wie z. B. Österreich-Ungarn, später Österreich und der Schweiz gab es den Lehrerinnenzölibat. In Österreich war 1949, in der Schweiz erst 1962 damit Schluss.

Die von vielen älteren Lehrerinnen uns noch bekannte Ansprache „Fräulein“ verschwand erst langsam. Während meines Referendariats erlebte ich noch eine Lehrerin, die darauf bestand „Fräulein“ genannt zu werden (1976).

Als typische Berufskrankheiten von Lehrerinnen galten den männlichen Zeitgenossen noch im 19. Jahrhundert

„Nervosität“ oder „Neurasthenie“, wo man heute von Burnout sprechen würde. Man meinte, etwa 50 % der Lehrerinnen wären betroffen gewesen. So manch Lehrerin endete in einer „Landesirrenanstalt“ wie z. B. Johanna Schweizer, die als Handarbeitslehrerin jahrelang vielen Mädchen Handarbeitstechniken vermittelt hatte und die dann krank und 1940 aus der Heilanstalt Weissenau in die Tötungsanstalt Grafenecke gebracht und dort umgebracht wurde.

Zum Hochschulstudium (1908) oder zu kaufmännischen Lehren wurden Frauen erst spät zugelassen. In ihrer Freizeit waren sie zu einem bestimmten Verhalten gezwungen, um nicht als „liederlich“ zu gelten: Der Besuch einer Badeanstalt, eines Theaters, einer Eisdielen oder das Tragen von heller Kleidung gehörten wohl dazu. (Bettina Kroker – Betzold: Blog für Lehrerinnen und Lehrer; Helene Heise: Text für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten)

Wer sich mit dem Thema mit Blick auf die Geschichte näher befassen will, könnte sich mit Helene Lange (1848 – 1930), Gertrud Bäumer (1873 – 1954), Auguste Schmidt (1833 – 1902), Minna Cauer (1841 – 1922) und Hedwig Dohm (1831 – 1919) befassen. Das sind Frauen, die sich engagiert und mutig für Frauen eingesetzt haben, wobei sie alle eine Ausbildung zur Lehrerin gemacht haben.

Die Emanzipation der Frauen ging von Lehrerinnen aus, wie Chantal Louis uns vermittelt.

Und heute? Das Lehrerinnenbild, das uns öffentlich in Filmen gezeigt wird, ist bestimmt nicht dazu angetan, Respekt als selbstverständliches Verhalten ihnen gegenüber zu zeigen: Mit sexistischen Äußerungen werden

### Aktion

#### „Mitglieder werben Mitglieder“

Gewinnen Sie neue Mitglieder für unseren Verband. Überzeugen Sie Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft bei uns.

Für jedes von Ihnen neu geworbene Mitglied erhalten Sie sofort eine Anerkennung von 50 Euro. Unsere neue Beitrittserklärung finden Sie auf der vorletzten Seite.



Lehrerinnen hier genauso bedacht wie teilweise in den Schulen. Wenn sie Glück haben, nur hinter vorgehaltener Hand.

„Frau Müller muss weg“ oder „Fack ju Göhte“ sind nur zwei Beispiele hierfür.

Gab es das früher schon?, frage ich mich.

Geblieben ist nach wie vor, dass die Doppelbelastung an den Kräften der Frauen zehrt. Da ist die Lehrerin, die arbeiten muss, wenn sie auf der sicheren Seite sein will, um im Alter gut versorgt zu sein, durch Rente oder Pension, denn im Scheidungsfall hat sie das Nachsehen. (Kleine Anmerkung: mehrheitlich Männer machen die Gesetze.)

Es wird nicht gefragt, wie lange sie ausfiel oder reduziert arbeitete, weil sie Kinder großzog oder Familienangehörige – auch von der Seite ihres Mannes -, pflegte. Das sind Selbstverständlichkeiten, die sich nur negativ auf ihre Altersversorgung auswirken.

Das kann nicht so bleiben!

Wir sprechen von Doppelbelastung. Ich wage es, ketzerisch zu schreiben:

*Dreifachbelastung:* Durch die uns Lehrern allen aufgebürdete Inklusion, die ich nach den wenigen Jahren mit ihr für eine Exklusion – aber das ist ein anderes Thema – halte, ist die Vorbereitungszeit – Unterricht und Leistungsnachweise auf mehreren Anspruchsniveaus zu erstellen – und die Nervenbelastung um ein Vielfaches gestiegen. Dass ein Mensch sich gleichzeitig um vier ver-

schiedene Schülergruppen kümmern muss, ist eine menschenverachtende Anspruchshaltung des Staates. Hiervon sind hauptsächlich Frauen betroffen. Wenn sie gesund überleben wollen, verzichten sie auf Gehalt und Ruhegehalt. Politisch praktisch: Derart beanspruchte Frauen gehen nicht mehr auf die Straße, um für ihre Interessen zu demonstrieren, oder wie erklärt sich, dass bei Demos fast nur wir Alten zu sehen sind, aus anderen Berufssparten aber auch viele junge Frauen? Ist es das, was wir wollen?

Frauen, lasst Euch nicht unterkriegen! Wo Ihr die Möglichkeit habt, macht den Mund auf! Engagiert Euch auch politisch und seid in den Parteien mutig, Euren eigenen Standpunkt, auch gegen den Mainstream der Parteiführung, zu äußern!

Wenn es sein muss, nehmt Eure Kinder mit zu politischen Veranstaltungen, damit Ihr überhaupt hingehen könnt!

#### **Lesenswerte Quellen aus dem Internet:**

<https://de.wikipedia.org/wiki/Lehrerinnenz%C3%B6libat>  
at <https://www.betzold.de/blog/lehrerinnen-zoelibat/>  
<http://www.spiegel.de/einestages/lehrerinnen-um-1900-nervoesse-vorkaempferinnena-948006.html>  
[www.uni-stuttgart.de/chancengleichheit/vprojekte/frauenvollversammlung/papers/Das\\_Lehrerinnenzoelibat.pdf](http://www.uni-stuttgart.de/chancengleichheit/vprojekte/frauenvollversammlung/papers/Das_Lehrerinnenzoelibat.pdf) <https://www.emma.de/artikel/lehrerinnen-verspottet-unterschaetzt-332397>

*Eure immer noch mutige Frauenvertreterin,  
Elke Pries-Hoffmann, im Januar 2018*

## Lernen Sie uns aus der Nähe kennen

werden Sie Schnuppermitglied! Völlig kostenfrei und mit allen Rechten eines ordentlichen Mitglieds.

- Ein halbes Jahr für examinierte Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein ganzes Jahr für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

## Geburtstage (Ruheständler ab 65 Jahre)

### Februar 2018

- 01.02. Barbara Gerken, Reinbek, 65 J.  
 03.02. Heide Martens, Quickborn, 74 J.  
**05.02. Walter Fiedler, Bredstedt, 94 J.**  
 07.02. Kerstin Holm, Lübeck, 78 J.  
 07.02. Margit Bonde, Bordesholm, 71 J.  
 11.02. Horst Rapp, Friedrichstadt, 72 J.  
 12.02. Hans-Otto Jessen, Kiel, 83 J.  
 12.02. Bernd Richter, Ratekau, 75 J.  
 13.02. Gisela Krause-Wellnitz, Pellworm, 83 J.  
 13.02. Hans Joachim Boldt, Rodenbek, 74 J.  
 16.02. Walter Neuber, Lübeck, 87 J.  
 18.02. Uta Walker, Lauenburg, 71 J.  
 19.02. Lutz Worch, Hohn, 74 J.  
 22.02. Rotraut Köpke, Altenholz, 87 J.  
 22.02. Hans-Jürgen Kahl, Bordelum, 83 J.  
 22.02. Horst Lippke, Lübeck, 68 J.  
**24.02. Horst Meyer, Ratzeburg, 93 J.**  
**24.02. Richard Krafft, Ahrensburg, 90 J.**  
 25.02. Manuela Clausen, Norderstedt, 65 J.  
 27.02. Rainer Kutzbach, Arlewatt, 73 J.  
 28.02. Klaus-Eckart Hewicker, Plön, 76 J.  
 28.02. Henning Kröger, St. Peter-Ording, 67 J.

### März 2018

- 01.03. Fritz Kukulenz, Techau, 79 J.  
 01.03. Käte Kossel, Brunsbüttel, 66 J.  
 02.03. Gert Heimann, Rendsburg, 73 J.  
 04.03. Ulrike Quadfasel, Wedel, 68 J.  
 05.03. Isedore Hansen, Plön, 71 J.  
 05.03. Rolf Zander, Wentorf, 81 J.  
 07.03. Volker Rozowzki, Itzehoe, 75 J.  
 07.03. Hans-Jörg, Rickert, St. Peter-Ording, 76 J.  
 08.03. Regina Weiß, Neumünster, 67 J.  
 10.03. Anja Hitzer, Berlin, 75 J.  
 13.03. Ludwig Pesch, Flintbek, 76 J.  
 15.03. Ursula Schlüter, Kiel, 73 J.  
 16.03. Rüdiger Stenzel, Rendsburg, 69 J.  
 16.03. Jürgen Glang, Ottenbüttel, 78 J.  
 18.03. Brigitte Kliegis, Heikendorf, 67 J.  
 19.03. Jürgen Mohr, Elsdorf-Westermühlen, 85 J.  
 19.03. Jürgen Winterstein, Boostedt, 78 J.  
 20.03. Inge Schubert, Hohn, 69 J.  
**20.03. Günter Schwirz, Lauenburg, 93 J.**  
**20.03. Margot Oehme, Kiel, 95 J.**  
 21.03. Peter Barchfeld, Flintbek, 80 J.

- 21.03. Elke Both, Oldenburg, 80 J.  
 22.03. Hans-Uwe Jürgensen, Altenholz, 88 J.  
 22.03. Rasmus Linde, Neustadt, 65 J.  
**23.03. Hans Joachim Feldner, Achterwehr, 91 J.**  
 23.03. Karin Thode, Bosau, 67 J.  
 25.03. Dietrich Bartsch, Gudow, 81 J.  
 25.03. Sigrid Suhr, Halstenbeck, 77 J.  
 25.03. Gudrun Zimmermann, Bad Schwartau, 68 J.  
 27.03. Elisabeth Krafft, Ahrensburg, 89 J.  
 30.03. Inge Bähneck, Lübeck, 79 J.  
 31.03. Antje Claasen, Satrup, 84 J.

### April 2018

- 01.04. Martin Wodtke, 24106 Kiel, 69 Jahre  
 01.04. Dagmar Hergt, 23909 Ratzeburg, 61 Jahre  
 03.04. Gudrun Prox-Siemokat, 24576 Bad Bramstedt, 77 Jahre  
 03.04. Elisabeth Helbig, 25436 Tornesch, 64 Jahre  
 04.04. Frauke Martens, 24159 Kiel, 83 Jahre  
 04.04. Brigitta Sypli, 23668 Lübeck, 81 Jahre  
 04.04. Jörg Noglik, 25370 Seester, 68 Jahre  
 06.04. Antje Hirschfelder, 24161 Altenholz, 75 Jahre  
 06.04. Sigrid Kiefmann, 24161 Altenholz, 70 Jahre  
 07.04. Marga Schlichting, 25849 Pellworm, 90 Jahre  
**08.04. Helmut Petersen-Schmidt, 25746 Heide, 96 Jahre**  
 08.04. Hans-Werner Berger, 23566 Lübeck, 81 Jahre  
 08.04. Bärbel Reidel, 21129 Hamburg, 65 Jahre  
 09.04. Gisela Graeve, 21529 Kröppelshagen-Fahrendorf, 75 Jahre  
 09.04. Heinz Beier, 24232 Schönkirchen, 62 Jahre  
 10.04. Wolfgang Müller, 25704 Niendorf, 78 Jahre  
 11.04. Jürgen Schrader, 25693 St. Michaelisdonn, 79 Jahre  
 11.04. Walter Matthiesen, 23701 Süsel-Zarnekau, 78 Jahre  
 11.04. Helmbert Henning, 23627 Groß Grönau, 77 Jahre  
 12.04. Anna Lorenzen, 25764 Wesselburen, 77 Jahre  
 15.04. Helmer Lange, 21521 Dassendorf, 76 Jahre  
 15.04. Claus Mangels, 24113 Molfsee, 65 Jahre  
 16.04. Norbert Buck, 25875 Schobüll, 65 Jahre  
 17.04. Uwe Möller, 24340 Eckernförde, 70 Jahre  
 17.04. Friedrich Möller, 24537 Neumünster, 70 Jahre  
 18.04. Silke Brodersen, 24376 Kappeln, 68 Jahre  
 19.04. Erika Grotjan, 23566 Lübeck, 83 Jahre  
 19.04. Manfred Ruß, 23738 Lensahn, 75 Jahre  
 21.04. Joachim Muhtz, 24537 Neumünster, 67 Jahre  
 24.04. Helmuth Gansekow, 27498 Helgoland, 78 Jahre  
 24.04. Brigitte Levzau, 23556 Lübeck, 69 Jahre  
 25.04. Dieter Kortum, 24768 Rendsburg, 78 Jahre  
 25.04. Rolf Latte, 22846 Norderstedt, 75 Jahre  
 26.04. Ingrid Bindzus, 21481 Lauenburg, 63 Jahre  
 27.04. Barbara Wilhelm, 24211 Preetz, 65 Jahre  
 30.04. Dörte Nolte, 25569 Kremperheide, 80 Jahre

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Frage „Wann gehst Du in den Ruhestand?“ sehen sich pensionsnahe Lehrerjahrgänge oftmals konfrontiert. Die Antworten fallen unterschiedlich aus. Entweder heißt es: „Ich weiß nicht so genau, wann ich gehen kann,“ oder „ich habe schon bestimmte Pläne.“

Eine Erkrankung kann ebenfalls die Frage nach dem Ausscheiden aus dem Schuldienst aufwerfen. Mit steigendem Lebensalter stehen Kolleginnen und Kollegen auch vor der Frage, ob man früher gehen oder bis zur gesetzlichen Altersgrenze bleiben soll?

Der öffentliche Dienst bietet eine Reihe von Möglichkeiten für einen flexiblen Übergang aus dem Berufsleben.

Als Serviceangebot für Mitglieder aber auch andere interessierte Beamtinnen oder Beamte haben wir unseren Service erweitert und ausgebaut, um gerade diese Fragen beantworten zu können.

Die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein wird sich weiterhin über die Dachverbände dbbsh und dbb & tarifunion nachdrücklich für eine weitere Verbesserung bei Ruhestand und Ruhegehalt einsetzen. Dabei ist die Forderung nach Abschaffung der Beamtenversorgung und die Einführung einer Einheitsversicherung (genannt Bürgerversicherung) abzulehnen. Gerade bei diesen Fragen haben wir uns für unsere älteren Mitglieder engagiert. Ohne Ihre Unterstützung laufen unsere Bemühungen jedoch ins Leere.

Mit der Broschüre „Alles rund um den Ruhestand“ will die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein die Wege in den Ruhestand aufzeigen und den Kolleginnen und Kollegen auf diese Weise Informationen und Hilfestellungen angesichts der Vielfalt der Rechtsbestimmungen geben. Verschiedene Optionen und Modelle für den Ruhe-

standseintritt werden ausführlich dargestellt und erläutert. Danach schließen sich wichtige Informationen zum Ruhegehalt an.

Der Dank richtet sich an alle Mitarbeiter der Broschüre, insbesondere aber an Christa Niklas und Ubbo Minks vom bayerischen Realschullehrerverband (brlv), ohne die diese Broschüre nicht entstanden wäre. Mein Dank geht auch an Harro Rhenius, der den Text adaptiert hat, Elke Stamm, Johannes Willer und Marc Schmidt, die geholfen haben, diese Broschüre den speziellen Verhältnissen in Schleswig-Holstein anzupassen.

Die Broschüre kann bei unserer Geschäftsstelle angefordert werden. Für Mitglieder ist die Broschüre kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 7,50 € (incl. Versand). Mehrfachbestellungen werden nicht akzeptiert.

Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Wir gehen davon aus, dass die Broschüre im Mai die interessierten Mitglieder erreichen kann. Vorbestellungen nimmt die Geschäftsstelle an.

Im nachfolgenden Artikel können Sie sich einen ersten Eindruck von der Broschüre machen.





## Liebe Ruheständler und angehende Ruheständler,

auch im neuen Jahr möchte ich Sie recht herzlich begrüßen und Ihnen alles erdenklich Gute wünschen.

Ich freue mich besonders darüber, dass wir nun auch für unseren Bezirk VII (Kiel – Ostholstein – Plön) einen Obmann gefunden haben. Dankenswerterweise hat sich Herr Gerhard Burmester bereit erklärt, diese Arbeit zu übernehmen. Ich darf Ihnen seine Daten mitteilen:

**Gerhard Burmester, Scharseekamp 7, 24211 Schellhorn, Tel. 0434281603, E-Mail: gerhard-burmester@t-online.de**

Herr Burmester berichtete bereits im letzten IVL-Magazin über eine besonders gelungene Exkursion des von ihm betreuten Bezirks. Für weitere Aktivitäten wünschen wir viel Erfolg.

In diesem Zusammenhang noch einmal die Ansprechpartner in den übrigen Bezirken:

**Bez. I (Nordfriesland – Schleswig-Flensburg West): Günter Jacobsen, 25866 Mildstedt**

**Bez. II (Dithmarschen): Johannes Willer, 25541 Brunsbüttel**

**Bez. III (Rendsburg – Eckernförde – Schleswig-Flensburg Ost): Gabi Kreutzfeldt, 24113 Molfsee und Klaus Krüger, 24220 Flintbek**

**Bez. IV (Hztm.Lauenburg – Lübeck): Brigitte Drenkhahn, 21493 Talkau**

**Bez. V (Untereibe): Heidrun Schröter, 23795 Bad Segeberg**

Weitere Angaben finden Sie in den vorangegangenen Magazinen, so im Heft 1 (2017).

Unter der Federführung von Grete und Harro Rhenius ist in den letzten Wochen eine Broschüre entstanden, die sich an alle Ruheständler, besonders aber auch an die noch aktiven Kolleginnen und Kollegen wendet, die

in absehbarer Zeit den Schritt in den wohlverdienten Ruhestand planen.

„**Alles rund um den Ruhestand**“ lautet der Titel dieser Broschüre. Zu folgenden Fragen wird dabei ausführlich Stellung bezogen:

- **Wege in den Ruhestand. Welche Möglichkeiten?**
- **Mein Ruhegehalt. Wie hoch?**
- **Im Ruhestand. Was gilt es zu beachten?**

Wir würden uns wünschen, wenn die Ruheständler aus allen Bezirken in großer Zahl an der LVV teilnehmen – als Delegierte oder als Gastdelegierte.

*Bis dahin  
Ihr Johannes Willer*

## Wir wollen in Kontakt bleiben

Die Kommunikation mit unseren Mitgliedern kann nur dann gut sein, wenn wir jeden Einzelnen auch erreichen können. Leider ist das nicht immer der Fall. Post kommt zurück, weil die Anschrift sich verändert hat, E-Mails werden als nicht zustellbar deklariert und der Bankabruf läuft ins Leere.

Bitte wenden Sie sich an unseren Landesgeschäftsführer oder verwenden Sie doch einfach das auf unserer Homepage zur Verfügung stehende Online-Formular im Mitgliederbereich, um uns die Veränderungen mitzuteilen.

Wir möchten, dass Sie für uns erreichbar bleiben und wir den Kontakt untereinander nicht verlieren.

## Alles rund um den Ruhestand

Die Broschüre „Alles rund um den Ruhestand“ ist bei unserem bayerischen Landesverband, dem „brlv“ entstanden. Wir waren sowohl vom Thema als auch von der Zielgruppe, die die Broschüre ansprechen soll, begeistert. Nach mehreren Gesprächen waren die bayerischen Kollegen bereit, uns den Text und die Idee, die hinter der Broschüre stand, zu übergeben.

Herzlichen Dank dafür.

Einen ersten Eindruck unserer Broschüre „Alles rund um den Ruhestand“ möchten wir Ihnen vermitteln. Den Entwurf des Inhaltsverzeichnisses können Sie bereits auf unserer Homepage lesen bzw. auch herunterladen.

### 11.2 Ruhegehaltssatz

#### Wie viel Prozent der Bezüge ergeben mein Ruhegehalt?

Der Ruhegehaltssatz drückt den Anteil der ruhegehaltfähigen Bezüge aus, der dem Versorgungsempfänger als Ruhegehalt gewährt wird.

Hier kann eine Berechnung nach dem sog. „Alten Recht“ erfolgen, gültig bis 31. Dezember 1991, oder nach dem „Neuen Recht“, gültig ab 1. Januar 1992, bzw. nach einer Vergleichsberechnung für Beamte, die bei Inkrafttreten des neuen Rechts bereits im Dienst waren. Letztere Regelung wird für die meisten Lehrkräfte zutreffen, die in den kommenden Jahren in den Ruhestand treten werden.

#### Bestimmungen des neuen Rechts

Es gilt die sog. lineare Pensionskala. Eine Beamtin oder ein Beamter kann erst nach 40 Jahren statt wie früher nach 35 Jahren ruhegehaltfähiger Dienstzeit die Höchstpension erreichen.

- Mit dem Versorgungsänderungsgesetz von 2001 erfolgte zudem die Absenkung der Höchstversorgung von 75 % auf 71,75 %. Vorhandene Versorgungsempfänger wurden durch schrittweise Absenkung des Ruhegehaltssatzes in die Änderung einbezogen.
- Berechnet wird der Ruhe-

gehaltssatz nach dem neuen Recht aus der Summe der ruhegehaltfähigen Dienstzeit, und zwar mit 1,79375 Prozentpunkten pro vollem Jahr Dienstzeit.



Der Höchstsatz von 71,75 % wird demnach mit 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren erreicht.

Bei einer längeren Teilzeitbeschäftigung liegt der Ruhegehaltssatz in der Regel unter dem Höchstsatz von 71,75 % wegen der anteiligen Anrechnung der ruhegehaltfähigen Dienstjahre.

#### Die Berechnung des Ruhegehalts Übergangsrecht

Für Beamtinnen und Beamte, die am 31. Dezember 1991 im Dienst waren, gilt die Besitzstandswahrung in Bezug auf die erreichten Dienstjahre. Für diese Beamtinnen und Beamten wird mit dem Stichtag 31.12.1991 nach dem alten Recht festgestellt, wie hoch die bis dahin erworbenen Versorgungsansprüche sind. Das bedeutet, dass der am 31. Dezember 1991 erreichte Ruhegehaltssatz gewahrt bleibt.

Ab 01.01.1992 steigt der Ruhegehaltssatz um 1 % pro ruhegehaltfähiges Dienstjahr, soweit zum 31.12.1991 10 Dienstjahre erreicht waren.

Für diese Beamtengruppe erfolgt im Versorgungsfall eine Vergleichsberechnung nach folgendem Verfahren:



- Zunächst wird der Ruhegehaltssatz nach dem neuen Recht ermittelt. Wird der Höchstruhegehaltssatz von 71,75 % erreicht, kommt die Übergangsregelung nicht zur Anwendung.
- Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Berechnung in zwei Schritten. Berechnet werden der Ruhegehaltssatz für die Zeiten vor dem 1. Januar 1992 und nach dem 31. Dezember 1991.

Der günstigere Ruhegehaltssatz ist dann maßgebend. Sollte das neue Recht günstiger sein, wird dieses angewendet. Der nach der Übergangsregelung festgestellte Ruhegehaltssatz darf dabei den ausschließlich nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Recht festgestellten Ruhegehaltssatz nicht überschreiten.

Die Berechnungen sind mit der Neuregelung des Versorgungsrechts zu vergleichen. Die Dienstzeiten werden alle anteilig addiert. Seit 2013 gilt die neue Formel.

## Berechnung nach § 16 SHBeamtVG

Berechnung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit

An Fach- & Hochschulausbildung werden nur statt  
2 Jahre 125,00 Tage  
2 Jahre, 297 Tage berücksichtigt (§12 SHBeamtVG)  
Zeiten einer praktischen Ausbildung

1 Jahr 351,00 Tage  
Übrige gesamte ruhegehaltstfähige Dienstzeit  
30 Jahre 149,06 Tage  
Zusammen 34 Jahre 260,06 Tage

**Ruhegehaltssatz: 34.71 Jahre x 1.79375 % = 62.26 %**

## Berechnung nach § 84(1) SHBeamtVG (Besitzstandsregelung)

**Ruhegehaltstfähige Zeit:**

bis 31.12.1991: 13 Jahre 319.56 Tage  
ab 01.01.1992: 21 Jahre 112.50 Tage

## Ruhegehaltssatz:

Besitzstand zum 31.12.1991: 43.00 %  
Erhöhung ab 01.01.1992:  $21,31 \times 1\% =$  21.31 %  
zusammen: 64.31 %  
Nach § 84(9) SHBeamtVG Kürzung um 0.95667: 61.52 %

Da die Berechnung nach § 84(1) SHBeamtVG zu keinem günstigeren Ergebnis führt, erübrigt sich die Berechnung der Begrenzung nach § 84(3) S. 2 SHBeamtVG.

**Der Ruhegehaltssatz wird nach neuem Recht berechnet und beträgt: 62.26 %**

## 11.3 Höhe des Ruhegehalts

### Aus welchen Bezügen berechnet sich mein Ruhegehalt?

Ruhegehaltstfähige Bezüge x Ruhegehaltssatz = Ruhegehalt

### Berechnung der Versorgungsbezüge

Ruhegehaltstfähige Dienstbezüge:  
Besoldungstabelle Schleswig-Holstein,  
gültig ab 01.01.2018  
Grundgehalt (Besoldungsgruppe A 13,  
Stufe 12) 5.021,87 €  
Familienzuschlag (FZ): 0,00 €  
Zusammen: 5.021,87 €  
Ruhegehalt:  $5.021,87 \text{ €} \times 62,26\% = 3.126,62 \text{ €}$   
zzgl. Kindererziehungszuschlag  
(Berechnung s.u.): 0,51 €  
Summe: 3.127,13 €

### Berechnung des Kindererziehungszuschlags (§ 58 SHBeamtVG)

Erziehungszeiten, die dem Beamten zuzuordnen sind:

06.07.1978: Friedrich  
Erziehungszeiten: 06.07.1978-31.07.1996  
15.07.1980: Malte  
Erziehungszeiten: 15.07.1980-31.07.1998

Es folgt die Berechnung des Kindererziehungszuschlags (KEZ) gem. § 58 SHBeamtVG einschließlich der Begrenzungsregelung gem. § 58(5).

01.08.1978-06.08.1978: KEZ =  
 $2,69 \text{ €} \times 0,19 \text{ Monate} = 0,51 \text{ €}$   
Anteil Ruhegehalt: 6,00 Tage /  
 $34,71 \text{ Jahre} \times 3.126,62 \text{ €} = 1,80 \text{ €}$   
Summe Kindererziehungszuschlag (KEZ): 0,51 €

### Berechnung des Kindererziehungsergänzungszuschlags (§ 58 SHBeamtVG)

Für keine dieser Erziehungszeiten wird ein Kindererziehungsergänzungszuschlag gewährt.

Begrenzung des Kindererziehungszuschlags gemäß § 58(9) SHBeamtVG:  
Erhöhtes Ruhegehalt:  $3.126,62 \text{ €} + 0,51 \text{ €} = 3.127,13 \text{ €}$   
Erreichbare Höchstversorgung: 3.603,19 €

Das um den Zuschlag erhöhte Ruhegehalt ist nicht höher als die erreichbare Höchstversorgung. Diese Regelung verursacht daher keine Kürzung des Zuschlags.

## Gemeinschaftsschule zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Von Grete Rhenius

Unter diesem Titel hielt ich am 15. Februar 2018 einen Vortrag in der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel. Zu dem hier zusammengefassten allgemeinen Teil kamen noch etliche Beispiele aus der Schule, von Eltern und von Ausbildern, die die Situation in den Schulen und deren Auswirkungen verdeutlichten. Die Wiedergabe dieser Beispiele würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

In seinem Buch „Einführung von Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein“ hat Ernst Rösner 2004 das alternative Schulmodell der Gemeinschaftsschule entwickelt.

Ausgangspunkt ist demnach das Leitziel der Bereitstellung einer gemeinsamen Schule für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Das bedeutet, dass der

Übergang von der Grundschule zunehmend in Bildungseinrichtungen erfolgt, die alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen und in diesem Sinne als „vollständige Angebote“ zu bezeichnen sind.

Vollständigkeit repräsentieren per definitionem integrierte Systeme. Diese sollen als Gemeinschaftsschule bezeichnet werden.

Angesichts struktureller Herausforderungen wuchs in vielen Bundesländern die Bereitschaft zur Veränderung der Schulstruktur, nachdem dies in Folge der stark ideologisierten Debatte um die Gesamtschule jahrzehntelang vermieden wurde.

Entsprechend nachvollziehbar war daher die Reaktion der meisten Bundesländer, an der Mehrgliedrigkeit



grundsätzlich festzuhalten, diese aber landesweit in eine veränderte ebenfalls mehrgliedrige Systemstruktur zu überführen.

Schleswig-Holstein beschritt einen anderen Weg, indem es mit der Gemeinschaftsschule die Möglichkeit zur lokalen Entscheidung für eine ungegliederte inklusive Schulform anbot und zudem die Entscheidung über den Systemwandel von der zentralen Ebene in den lokalen Handlungsspielraum verlagerte.

Ein solcher Wandel galt in Deutschland angesichts der langen Tradition des gegliederten Schulwesens zuvor als weitgehend undurchführbar.

Beworben wurde die neue Gemeinschaftsschule als leistungsstarke und sozial gerechte Schule, die die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum stellt. Schüler sollten miteinander und voneinander in gemischten Lerngruppen mit intensiver individueller Förderung lernen. Die Gemeinschaftsschule verwirklicht längeres gemeinsames Lernen, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Sie überbrückt gesellschaftliche Grenzen und entkoppelt den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft und ermöglicht Schülerinnen und Schülern höhere Bildungsabschlüsse.

Die Ergebnisse der ersten PISA-Studie kamen den Gemeinschaftsschulbefürwortern gerade recht. Sie argumentierten PISA habe gezeigt, dass nur durch gemeinsames Lernen das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler angehoben werden könne, weil durch selbstständiges Erarbeiten neuen Wissens und individuelle Förderung gerade sonst benachteiligte Kinder neue Lerninhalte besser durchdringen könnten. Durch die neue Lernkultur des selbstverantwortlichen Lernens sei der Lehrer psychologischer Berater, Förderer und Lernbegleiter.

Ausgeblendet wurde die Tatsache, dass Länder mit einer Form der Gemeinschaftsschule nicht nur gute Leistungen zeigten, sondern oft auch das Schlusslicht in internationalen Bildungsvergleichen waren. Gesamtschulen schnitten immer schlechter ab als z.B. Realschulen. Zudem kann wirkliche individuelle Förderung nicht geleistet werden, denn benachteiligte Schülerinnen und Schüler profitieren nicht von der „neuen“ Lernkultur, weil selbstorganisiertes Lernen für sie schwieriger ist als für

Schülerinnen und Schüler aus bildungsnahen Schichten. Denken will angeleitet werden. Das ist der große Vorteil des vom Lehrer gelenkten Unterrichtsgesprächs, dass er in jeder Phase des gemeinsamen Lernprozesses die Impulse so setzen kann, dass die Schülerinnen und Schüler auf die richtige Fährte gelenkt werden.

Oft sind die Schülerinnen und Schüler durch die Methode des selbstverantwortlichen Lernens auf die Hilfen ihrer Eltern angewiesen. Es entbehrt nicht einer bitteren Ironie, dass eine Bildungspolitik, die den Lernerfolg der Kinder vom Geldbeutel der Eltern entkoppeln wollte, durch eine solche Lernmethode genau diese Abhängigkeit weiter verfestigt. Das gut Gemeinte ist eben oft nicht das gut Gemachte.

Schule lebt vom Unterricht durch gute Lehrerinnen und Lehrer. Das Abarbeiten von Lernpaketen in Form kopierter Zettel und Aufgaben lässt keine Gemeinschaftssituation entstehen. Die Schüler sind im Lernen isoliert. Der Lehrer erklärt kaum noch, er kann nicht mehr kontrollieren, was wirklich gelernt wurde, sondern nur wie viele Aufgaben erledigt wurden. Das klug geführte Unterrichtsgespräch wird von den Schülern als besonders effektive, informative, sie keineswegs bevormundende Lernform wahrgenommen.

Der Pädagoge Jochen Grell sagte: „Du darfst direkt unterrichten, auch die ganze Klasse auf einmal. Du brauchst dich nicht dafür zu schämen, dass du die Schülerinnen und Schüler belehren willst. Die Schule ist ja erfunden worden, damit man nicht jedes Kind einzeln unterrichten muss.“

**Sie finden uns auch im  
Internet unter  
[www.ivl-sh.de](http://www.ivl-sh.de)**



## Delegierten der 68. ordentlichen IVL-SH Landesvertreterversammlung 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
zu unserer 68. Landesvertreterversammlung laden wir die Delegierten und auch interessierten Mitglieder herzlich ein

**Donnerstag, 19. April 2018 | Hotel Kieler Kaufmann, Niemannsweg 102, 24105 Kiel**  
**Beginn der Veranstaltung: 19.4.2017, 9.00 Uhr c.t.**

Als Tagungsunterlagen erhalten die namentlich benannten Delegierten der Bezirke rechtzeitig entsprechend der Satzung

1. die Tagesordnung der LVV
2. die Anträge.

Delegiertenausweis und Stimm-  
block erhalten die benannten De-  
legierten zu Beginn der LVV von  
Ihrer/Ihrem Bezirksvorsitzenden.

**Für die Landesvertreterversamm-  
lung erhalten Sie Dienstbefrei-  
ung als Delegierter gemäß der Sonderurlaubsverordnung – SUVO vom 9. Dezember 2008  
(§ 8 – Abs. 2 – Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke )**



*Ihre Grete Rhenius*

## Einladung zum 8. Bildungskongress 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich lade Sie zu unserem 8. Bildungskongressrecht herzlich ein;

**Donnerstag, 19. April 2018 | Hotel Kieler Kaufmann, Niemannsweg 102, 24105 Kiel**  
**Beginn der Veranstaltung: 19.4.2017, 13.30 Uhr s.t.**

Das Thema unseres Kongresses ist



Wir wollen mit Ihnen gemeinsam über die Bildungszukunft in unserem Lande diskutieren.  
Eingeladen wurde sowohl die Ministerin Karin Prien, die bereits zugesagt hat, wie auch die bildungspolitischen Sprecher Landtagsfraktionen.  
Gerne können Sie auch Nichtmitglieder mitbringen, die an dieser Thematik interessiert sind. *Ihre Grete Rhenius*

## Veranstaltungskalender 2018

An dieser Stelle soll noch einmal an unser als Weiterbildungsveranstaltung anerkannte „Seminar 2018“ hingewiesen werden.

### Fahrt nach Verdun und Reims

1918, vor nunmehr 100 Jahren endete einer der schrecklichsten Kriege der Neuzeit. Dieser Krieg, den wir als den „1. Weltkrieg“ kennen, hat unsägliches Leid gebracht. In Frankreich ist der Krieg unter dem Namen „Grand Guerre“ in die Annalen eingegangen.

Nach unserem Seminar in 2017 in Paris wurde schnell deutlich, vor allem auch nach dem Besuch der „École militaire“, dass wir auch 2018 in Frankreich bleiben wollen.

Meine Generation hat die Jugendzeit in einem geteilten Deutschland und zerrissenen Europa verbracht. Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre brachte die Versöhnung mit Frankreich neue Impulse in Richtung vereintes Europa.

Die Versöhnungsgeste 1962 in Reims zwischen dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle und dem deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer war prägend. Es entwickelte sich ein reges Interesse an Frankreich, insbesondere in der Jugend.

Aus dem Gefühl eines geeinten Europas heraus, begannen meine Frau und ich schon im Oktober mit dem Aufbau erster Kontakte für das Seminar 2018. Deutlich wurde, dass die Bundeswehr uns diesmal nicht unterstützen und begleiten konnte. Es hieß also kostensparend zu planen.

Alles ist nun organisiert, die ersten Reservierungen sind bereits erfolgt. Noch sind einige Plätze frei. Entscheiden Sie sich, bevor andere Ihnen zuvorkommen.

Sie haben ein **Recht auf Weiterbildung**. Das Seminar gilt nach SHWBG als Weiterbildungsveranstaltung. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Anmeldung.

Einzelheiten zu der Fahrt können Sie auf unserer Homepage unter

[www.ivl-sh.de/images/veranstaltungen/Veranstaltungen%202018/Fahrt\\_nach\\_Verdun\\_und\\_Reims.pdf](http://www.ivl-sh.de/images/veranstaltungen/Veranstaltungen%202018/Fahrt_nach_Verdun_und_Reims.pdf)

erfahren.

*Harro Rhenius*



*Grab von Hpt. Kurt Freytag gefallen am 26.09.1914*

## Ausstellung: Nolde und die Brücke

### Bezirk VII – Plön – Ostholstein – Kiel

Der Bezirk VII hatte zu einem Besuch der Ausstellung *Nolde und die Brücke* in die Kunsthalle zu Kiel geladen. Am 28. Februar 2018 trafen sich um 15:30 Uhr 17 IVL-Mitglieder und Gäste in der Kunsthalle und folgten der Kunsthistorikerin Frau Dr. Wolf-Timm in die Ausstellungsräume.

Anlässlich des 150. Geburtstages des Malers Emil Nolde im Jahr 2017 zeigt die Kieler Kunsthalle Werke des Künstlers, die zwischen 1899 und 1912 entstanden. Bilder von Nolde hängen neben den Werken der Brücke-Künstler wie Heckel, Pechstein, Schmidt-Rottluff, Kirchner und Bleyl in mehreren Ausstellungsräumen.

Die jungen Brücke-Maler hatten sich bewusst die Abkehr von der akademischen Malweise vorgenommen und formulierten in ihrem Programm: *Jeder gehört zu uns, der unmittelbar und unverfälscht das wiedergibt, was ihn zum Schaffen drängt.*

1906 schreibt Karl Schmidt-Rottluff an den deutlich älteren Nolde. In dem Brief äußert er sich begeistert über die Malweise Noldes – er schreibt von *Farbstürmen* – und trägt ihm die Mitgliedschaft in der Brücke an. Schmidt-Rottluff folgt der Einladung auf die Insel Alsen, wo die Noldes im Sommer leben. Dort entsteht ein Porträt von Karl Schmidt-Rottluff, gemalt von Emil Nolde.



*Nolde und die Brücke, Ausstellungsansicht Kunsthalle zu Kiel © Kunsthalle zu Kiel, Foto: Helmut Kunde*

Mit diesem Werk werben das Plakat und der Flyer für die Ausstellung in der Kieler Kunsthalle.

Ein zeitgleich entstandenes Selbstbildnis Schmidt-Rottluffs befindet sich auch in der Ausstellung. Beiden Porträts gemein ist die kühne Malweise: Der Farbauftrag ist pastos mit kurzen Pinselstrichen, die Farben sind kräftig und die Farbauswahl ungewöhnlich. Die Stirn, das Kinn in kräftigem Blau, die Wange grün oder orange – hier zeigt sich die neue Vorstellung und die freie künstlerische Ausdrucksweise. Die Farben dominieren das Motiv.



Emil Nolde, *Maler Schmidt-Rottluff*, 1906, Öl auf Leinwand, 52 x 37 cm, s  
Nolde Stiftung Seebüll © Nolde Stiftung Seebüll, Foto: Fotowerkstatt Elke  
Walford, Dirk Dunkelberg

Von Februar 1906 bis November 1907 gehört Emil Nolde der Brücke-Gemeinschaft an. Während dieser Zeit inspirieren sich die Künstler gegenseitig und lernen voneinander. Schmidt-Rottluff vermittelt Nolde zum Beispiel die Technik des Holzschnitts während die Brücke-Maler von Nolde zu Radierungen angeregt werden. Etliche Ausstellungsobjekte zeigen Stadtansichten von Dresden oder Porträts in diesen Techniken.

Rund 140 Gemälde und graphische Werke beeindruckten bei dem Rundgang durch die Kieler Ausstellung. Briefe der Künstler, ausgestellt in einem Nebenraum, geben zusätzlich Aufschluss über die damalige Situation (sehr lesenswert).

Umfassend und mit ausführlichen Erläuterungen vergegenwärtigte Frau Dr. Wolf-Timm die Kunstrichtung der Brücke-Zeit. Nach ca. 90 Minuten waren alle Teilnehmer beeindruckt und begeistert von der intensiven und glühenden Farbausstrahlung der Bilder in Verbindung mit dem Vortrag.

Nach dem Besuch der Kunsthalle ging es durch die eiskalte Ostwindluft in ein nahe gelegenes Café. So gab es abschließend noch Gelegenheit für Gespräche und den gedanklichen Austausch über die Ausstellung.

Hinweis: Die Ausstellung endet am 2. April 2018.

*Elke Stamm*

## Mitgliederversammlung im Bezirk 7

Von Dirk Meußner

Zur Vorbereitung der Landesvertreterversammlung trafen sich die Mitglieder des Bezirks Kiel/Plön/Ostholstein Anfang März in Dammdorf bei Preetz. Trotz einiger grippebedingter Absagen folgten über 20 Kolleginnen und Kollegen der Einladung. Der Bezirksvorsitzende Dirk Meußner stellte ausführlich die Bemühungen des Landesvorstandes vor, die neue Landesregierung von der Notwendigkeit der Einlösung ihres Wahlversprechens einer Leistungsorientierung auch in den Gemeinschaftsschulen zu überzeugen. Der in diesem Zusammenhang vorgestellte Leitantrag des Landesvorstandes zur Qualitätssteigerung im Bildungssystem traf auf ungeteilte Zustimmung.

Nach der Wahl der Delegierten und der erfolgreichen Beratung eigener Anträge für die LVV kam es zu einem regen Austausch über die derzeitige Situation in den

Schulen, der später bei einem gemeinsamen Abendessen fortgesetzt wurde.

Ein überaus netter Abend mit engagierten Kolleginnen und Kollegen führte den Bezirksvorsitzenden zu zwei Erkenntnissen: zum einen, wie wichtig diese Veranstaltungen auf Bezirksebene sind, um den Kollegen angesichts immer schwieriger werdender Rahmenbedingungen die Möglichkeit zum Austausch zu geben. Zum anderen wurde deutlich, dass unsere Ministerin, die sich unlängst als großen Fan der Gemeinschaftsschule bezeichnete, für ihren Fanclub an diesem Abend keine weiteren Mitglieder geworben hätte.



## Leitantrag der IVL-SH zur Landesvertreterversammlung 2018

Der Vorstand

Im Namen der Bildungsgerechtigkeit vollzogen die Landesregierungen seit 2007 mit der Abwicklung des gegliederten Schulwesens und der Etablierung der Gemeinschaftsschule eine tiefgreifende Umgestaltung der schleswig-holsteinischen Schullandschaft. Eine Vielzahl von Strukturreformen haben alle an Schule Beteiligte belastet und den Arbeits- und Verwaltungsaufwand der Lehrkräfte erheblich gesteigert. Den Anspruch ihrer beabsichtigten Wirksamkeit erfüllten sie nicht.

Wir stellen fest: Die Errichtung der Gemeinschaftsschule hat das vorgeblich zu lösende Problem einer wachsenden Bildungsungerechtigkeit angesichts gestiegener Schülerzahlen, die ohne Abschluss ihre Schule verlassen, noch gesteigert, während die Bildungsqualität sank. In allen maßgeblichen Vergleichsstudien liegen die am

stärksten differenzierten Schulsysteme in Bayern und Sachsen deutlich vorn und gehören zur internationalen Spitze.

Das verpflichtende gemeinsame Lernen und die Abschaffung des Leistungsprinzips nimmt den leistungsschwachen Schülern einen notwendigen Orientierungsrahmen, den leistungsstarken die Freude an Leistung und verweigert allen Schülern einen ihrem Niveau angepassten Fachunterricht.

Weniger Gerechtigkeit bei sinkenden Leistungen: Wenn die derzeitige Landesregierung mit hohem Personalaufwand und schlechteren Ergebnissen an den Prinzipien einer Einheitsschule festhält, verzichtet sie auf ihren Gestaltungsanspruch.

Wer mit dem Blick auf die schlechten Reformen der Vergangenheit auf gute Reformen in der Gegenwart verzichtet, verspielt die Zukunft. Die Bewahrung des Status Quo schafft deshalb keinen Schulfrieden.

Wir können es uns nicht leisten, die Erlangung der Ausbildungsreife den Unternehmen und der Hochschulreife den Universitäten durch nullte Semester und Nachschulungen zu überlassen.

Wir begrüßen den Anspruch der derzeitigen Ministerin Prien, die Bildungsqualität an den Schulen zu steigern und fordern jetzt die Einleitung geeigneter Maßnahmen, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

### Wir fordern daher:

1. Verpflichtende Notenzeugnisse in den Grundschulen, die durch Kompetenzraster ergänzt werden können. Keine Möglichkeiten der Schulkonferenz die Notengebung abzuschaffen.
2. Abschaffung des Englischunterrichts in den Grundschulen zugunsten eines vertiefenden Unterrichts in Deutsch, Mathematik und Heimat & Sachkunde – nach individuellem Bedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler
3. Bewertung der Rechtschreibleistungen in der Grundschule und deren Fortsetzung in den Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5
4. Obligatorischer Aufnahmetest an den Gymnasien, wenn die Schulartempfehlung abweicht.
5. Schaffung einer Orientierungsstufe an den Gemeinschaftsschulen, um die Durchlässigkeit zu verbessern und die Gleichwertigkeit beider Schularten herzustellen.
6. Stärkung des Leistungsprinzips an den Gemeinschaftsschulen; nach der Orientierungsstufe Einrichtung abschlussbezogener Klassen mit hoher Durchlässigkeit.
7. Wiederholung einer Klassenstufe auf Beschluss der Klassenkonferenz, wenn das Leistungsbild nicht stimmt. Ende des mühelosen Aufstiegs bis in Klasse 9.
8. Abschaffung der „Konstruktfächer“ NaWi und Weltkunde zugunsten der Fächer Biologie, Physik, Chemie bzw. Geschichte, Erdkunde und Gemeinschaftskunde.
9. Im MSA-Bildungsgang zweite Fremdsprache in Klasse 7 und 8 verpflichtend; dafür Streichung des vierstündigen Wahlpflichtunterrichts (WPU).
10. Für die Klassen 9 und 10 Wiedereinführung eines Wahlpflichtkurses, entweder Französisch (vierstündig) oder andere Fächer (zweistündig). Der zweistündige Wahlpflichtunterricht (WPK) kann einjährig und auch jahrgangsübergreifend erteilt werden.
11. Im ESA-Bildungsgang ebenfalls Abschaffung des WPU in Klasse 7 und 8; dafür vertiefender Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch nach individuellem Bedarf der Schülerinnen und Schüler. WPK in Klasse 9 kann ggf. auch gemeinsam mit MSA-Bildungsgang erteilt werden.
12. Qualifizierter ESA-Abschluss (Durchschnitt 3,0, keine mangelhafte Leistung) berechtigt zum Übergang in den MSA-Bildungsgang.
13. Speziell durch die geforderten Maßnahmen in Punkt 9 und 10 werden Stellen erwirtschaftet, die z.B. der Einrichtung von Flex-Klassen zugutekommen können, oder die eine Kleingruppenbildung zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die einer besonderen Förderung bedürfen, ermöglichen. Dazu regen wir an, mit den örtlichen Jugendhilfeträgern zu kooperieren.

Sie finden uns auch im Internet unter

[www.ivl-sh.de](http://www.ivl-sh.de)

# Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur IVL ab \_\_\_\_\_

als Schnuppermitglied  als ordentliches Mitglied

Ich bin Studentin/Student  LiV  Lehrerin/Lehrer  Beitragsgruppe: \_\_\_\_\_

Alle Rechte und Vorteile der IVL genieße ich als Schnuppermitglied kostenfrei:

Rechtsberatung und Rechtsschutz in allen dienstlichen Bereichen, Diensthaftpflichtversicherung, Versicherung bei Schlüsselerlust und Vermögensschäden beim Schulträger, Betreuung durch IVL-Bezirk, Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit in IVL-Gremien und Referaten, Bezug des IVL-Magazins und der Bundeszeitschrift, Schulung und Weiterbildungsveranstaltungen.

Nach der Schnuppermitgliedschaft bin ich ordentliches Mitglied der IVL, sofern ich meinen Austritt nicht 2 Monate vor Ende der Schnuppermitgliedschaft schriftlich erklärt habe.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Fächer \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Schule \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Senden Sie den Antrag an: IVL-Geschäftsstelle, Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld**

**IVL-SH, Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld**

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE69ZZZ00000742329**

Ich ermächtige die IVL-SH, den von mir zu entrichtenden IVL-Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IVL-SH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

IBAN 

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Ich wurde geworben durch das IVL-Mitglied:** \_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort



## Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.

### Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus,  
Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch  
die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten  
Leistungen und unseren Service und lassen Sie  
sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

#### Kundendienstbüro Sabine Henning

Tel. 0451 45056123  
sabine.henning@HUKvm.de  
Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184  
norbert.schwengers@HUKvm.de  
Krepelsdorfer Allee 42–44, 23556 Lübeck  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Heidi Orminski

Tel. 0451 5821370  
heidi.orminski@HUKvm.de  
Ratzeburger Allee 111–125, 23562 Lübeck  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mo., Di., Do., Fr. 16.00–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Daniela Bievor

Tel. 0451 66902  
daniela.bievor@HUKvm.de  
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck  
Mo.–Fr. 8.00–13.00 Uhr  
Mo., Di., Do. 16.30–18.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Marcel Sendler

Tel. 04521 7900883  
marcel.sendler@HUKvm.de  
Lübecker Str. 44, 23701 Eutin  
Mo.–Fr. 9.00–14.00 Uhr  
Mo., Di. 15.00–18.00 Uhr  
Do. 15.00–20.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531  
sandra.rebenstorf@HUKvm.de  
Holtenuauer Str. 352, 24106 Kiel  
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr  
Mo., Di. 16.00–18.00 Uhr  
Do. 16.00–19.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677  
birgit.leppin@HUKvm.de  
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel  
Mo., Di., Do., Fr. 8.30–13.00 Uhr  
Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr  
Mi. 8.30–14.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866  
carsten.schulz@HUKvm.de  
An der Mühlenau 3–5, 24211 Preetz  
Mo., Do. 9.00–13.00 Uhr  
und 15.00–20.00 Uhr  
Di. 9.00–13.00 Uhr  
und 15.00–18.00 Uhr  
Mi., Fr. 9.00–14.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04351 667755  
anke.feldes2@HUKvm.de  
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde  
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr  
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720  
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de  
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster  
Mo.–Fr. 8.30–12.30 Uhr  
Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927  
marco.lorenzen2@HUKvm.de  
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627  
anke.feldes@HUKvm.de  
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig  
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr  
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543  
ulrich.markowsky@HUKvm.de  
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
und 14.30–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro

##### Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093  
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de  
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mo.–Do. 15.30–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Eric Eckstein

Tel. 0481 78769126  
eric.eckstein@HUKvm.de  
Bahnhofstr. 22 A, 25746 Heide  
Mo., Di., Do. 9.00–17.00 Uhr  
Mi. 9.00–14.00 Uhr  
Fr. 9.00–14.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04841 6622900  
marco.lorenzen@HUKvm.de  
Markt 10–12, 25813 Husum  
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr  
Mo., Do., Fr. 14.00–18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig